Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 126. **Die Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung betr.**

Mit Bezug auf die Statuten im Regierungsblatt Nr. 84 vom Jahre 1857 und auf die Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April 1865, Regierungsblatt Seite 171, sind innerhalb längstens 10 Tagen die Anmeldungen und Vorschläge für diejenigen armen Kinder dahier einzureichen, welche für die aus dieser Stiftung fließenden Gnadengeschenke bezeichnet werden sollen.

Hierbei ist anzugeben: Name und Erwerbszweig der Eltern, ob solche noch am Leben sind oder nicht: Name, Geburtstag und Religion des Kindes und was etwa für dessen besondere Berücksichtigung spricht. Aus den Gemeinden Emmendingen und Eichstetten ist wenigstens ein Kind israelitischer Religion vorzuschlagen oder anzugeben, daß keine Bewerbungen israelitischer Einwohner eingekommen sind. 2172

Emmendingen, den 1. April 1919.

Bad. Bezirksamt.

Nr. 127 **Die Verlegung des Geschäftszimmers des Bezirksbaukontroleurs Brückel hier.**

Das Geschäftszimmer des Bezirksbaukontroleurs Brückel befindet sich von heute an in seiner Wohnung, Burgstr. 15, Telefonanschluß 107. Die Sprechstunden für Baupolizeisachen und Bauberatung finden jeweils Freitag vorm. von 8—12 Uhr daselbst statt.

Wir empfehlen den Bezirkseinwohnern von der Gelegenheit zur unentgeltlichen Bauberatung ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Emmendingen, den 2. April 1919. 2160

Bad. Bezirksamt.

Nr. 6707.

Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken.

Vom 5. Februar 1919.

Artikel 1.

Der § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zulassen u. die Beschäftigungsstunde unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen.

Für das Speditions- und das Schiffsmaklergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen.

Artikel 2.

Auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und der Sparkassen finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entsprechende Anwendung.

Emmendingen, den 3. April 1919.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Fleisch wird in dieser Woche 100 Gramm (10 Gramm auf den Abschnitt der Fleischkarte) auf den Kopf der Bevölkerung abgegeben. 144

Emmendingen, den 4. April 1919.

Städt. Lebensmittelamt.

Hochberger Sparkasse Emmendingen.

Von den Stücken der 8. Kriegsanleihe sind bis heute eine größere Anzahl, trotz wiederholter Aufforderung, nicht abgeholt worden, ebenso liegen noch Hinterlegungsscheine von der 6., 7. und 8. Kriegsanleihe zur Abholung bei uns bereit.

Wir bitten unsere Zeichner sowohl die Stücke als auch die Hinterlegungsscheine alsbald an unserer Kasse in Empfang nehmen zu wollen. Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir bei allen Abholungen jeweils die zu den Papieren gehörige Abrechnung vorzulegen. Wird Uebersendung durch die Post gewünscht, so ist mit der Uebersendung der Abrechnung genaue Adresse anzugeben.

Emmendingen, den 2. April 1919. 142

Sparkassenverwaltung.

Badischer Schwarzwald-Verein

Ortsgruppe Emmendingen.

Einladung

zu der am 7. April 1919, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer im Gasthaus zum Löwen hier stattfindenden 2156

ordentlichen Hauptversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Verlesung des Protokolles der letzten Hauptversammlung.
2. Bericht und Rechenschaftsablegung des Vorstandes, sowie Bericht der Rechnungsprüfer.
3. Entlastung des Vorstandes und Rechners.
4. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
5. Wünsche und Anträge.

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.

Kundenholz

kann während der nächsten 2 Monate **nicht** gesägt werden.

Diehr & Sexauer

Sägewerk u. Holzhandlung

Emmendingen.

2047

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mitteilung, dass meine liebe unvergessliche Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante 2186

Luise Schneider

geb. Reinbold

heute Morgen nach langem schweren Leiden im Alter von 28 Jahren sanft verschieden ist.

Teningen, den 3. April 1919.

In Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Gottlieb Schneider, Schmied **und Kinder.**

Die Beerdigung findet am Samstag, den 5. April, nachmittags 3 Uhr in Teningen statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so raschen Verluste unseres lieben und treubesorgten Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers

Albert Rettig

Schlosser

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Stadtpfarrer Wanner für seine trostreichen Worte am Grabe, den Soldaten des Inf.-Regt. 169 für die Kranzniederlegung und Begleitung zur letzten Ruhestätte. 2177

Emmendingen, den 4. April 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Emma Rettig Ww. und Kinder.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Luise Wehrle

geb. Wiener — Alt-Rebstockwirtin

sprechen wir allen Beteiligten von nah und fern unsern herzlichsten Dank aus. Besonders danken wir dem Herrn Pfarrer Bark für seine trostreiche Leichenrede und dem Gesangverein für den erhebenden Grabgesang.

Malterdingen, den 3. April 1919. 2187

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ausländische Wertpapiere betr.

Zur Entgegennahme der durch das Reich **beschlagnahmten** und der **anmeldepflichtigen Wertpapiere,** sowie zur Ausführung aller bankmässigen Geschäfte erklärt sich bereit 2171

Badische Bauern-Bank

e. G. m. b. H.

Geldinstitut der Badischen Bauern-Vereins-Organisation

Freiburg i. Br., Bismarckstrasse 21

Fernsprecher 246, 372, 435, 483.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, dass unser lieber Sohn, Bruder und Neffe

Karl

gestern früh 1/21 Uhr, nach nur kurzer Krankheit im Alter von 9 Jahren, sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten 2176

Die trauernden Hinterbliebenen:

H. Haring und Kinder, Frankfurt a. M.
Chr. Herr und Familie.
Geschwister Herr.

Emmendingen, den 4. April 1919.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 5. April, nachmittags 3 Uhr vom städt. Krankenhaus aus statt.

Ach es ist ja kaum zu fassen, dass du niemals kehrst zurück.
So früh musst du dein Leben lassen, du unsre Hoffnung, unser Glück.

Sozialdemokratische Partei

Emmendingen.

Am **Samstag, 5. April, abends halb 8 Uhr,** findet im **Bautz'schen Saal** eine

öffentliche Volks-Versammlung

statt. **Genosse Riedmiller** spricht über:

Die politische Lage im Reich.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder und Wähler freundlichst ein. 2166

Der Vorstand.

Klavierstimmen und Reparaturen

werden bestens besorgt. 1810

Anmeldungen nimmt entgegen

Lammstraße 23, Emmendingen.

Kaufe jedes Quantum

Stallhasen

zum Schlachten, per Ztr. Lebendgewicht Mk. 200.— Ersuche um Karte, werden evtl. abgeholt. 2160

Geflügelhändler Bellert, Nuft i. B.

Eine eiserne 2182

Viehwage

mit Billetabdruck, für Gemeinden oder Geschäftsleute geeignet, und ein sehr gutes

Weinfaß

900 lt. haltend, zu verkaufen wegen Wegzug bei

Josef Zängle in Oberhausen.

Kleines Wohnhaus

an der Karl-Friedrichstraße zu verkaufen.

Von wem? sagt die Gesch. der Breisg. Nachr. 2109

Haben Sie Betten

Schränke, Tische, Stühle und sonstige Möbel zu verkaufen, dann erzielen Sie jetzt noch die höchsten Preise, wenn Sie sofort eine kleine Anzeige in den **Breisgauer Nachrichten** in Emmendingen bestellen.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 3.— das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.— den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 8 Mk. Teuerungszuschlag 20% auf alle Anzeigen u. Beilagen.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 81 (Evang.: Maximus) **Emmendingen, Samstag, 5. April 1919.** (Kath: Vinc. Ferrer) **54. Jahrgang**

Erstes Blatt.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

Die geplante Militärrevolte.

WTB. **Berlin**, 4. April. In mehreren Städten ist in letzter Zeit der Versuch gemacht worden, militärische Formationen für eine im April vorzunehmende Militärrevolte zum Zwecke des Sturzes der Regierung, der Sperrung der Nationalversammlung und der Ausrufung der Räterepublik zu gewinnen. So fanden in Magdeburg und Berlin Besprechungen statt, an denen Vertreter der Soldaten, sowie Mitglieder der unabhängigen soz. Partei teilgenommen haben. Für alle Fälle hat der Reichswehrminister als Oberkommandierender Verordnungen erlassen, durch die gewährleistet wird, daß jeder Erhebungsversuch auf das Nachdrücklichste unterdrückt wird.

* * *

Berlin, 5. April. In Stuttgart beschloß laut Lokalanzeiger der Ausschuß für den Bürgerstreik, den Streik der Bürgerschaft für beendet zu erklären und der Bürgerschaft zu empfehlen, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen.

WTB. **Stuttgart**, 4. April. Am 3. April abends war ein Kampf gegen etwa 400 Spartakisten, die sich auf der Berghöhe zwischen Geisberg und Wangen festgesetzt hatten. Auf der Ulmer Straße Gaisberg—Wangen liegt dauerndes Feuer der Spartakisten. Ein Waffenlager in Waldheim bei Wangen, in dem auch Maschinengewehre vorgefunden wurden, wurde ausgehoben. Nach uns zugegangenen Mitteilungen wird im Lande außer in Stuttgart, Böblingen, Eßlingen, Nürtlingen überall gearbeitet. Versuche der Spartakisten, in Ulm einen Generalstreik zu inszenieren, mißlangen. Der Vorort Wangen wird heute nach Waffen durchsucht. Bis jetzt sind 16 Tote, darunter 2 Angehörige der Regierungstruppen, gemeldet; verwundet sind 41 Personen. Das außerordentliche Kriegsgericht hat gestern seine Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Fällen schwere Strafen ausgesprochen. Die Regierung hat beschlossen, daß diejenigen Personen, die gegen ihren Willen in den Streik eingetreten sind, für die Streittage keine Bezahlung erhalten.

WTB. **München**, 4. April. Laut Zeitungsnachrichten sollte am Dienstag, den 8. April, der Landtag zusammentreten. Der Zentralrat hat sofort energische Schritte unternommen, daß die Einberufung des Landtages rückgängig gemacht wurde. Der Zusammentritt unterbleibt deshalb.

WTB. **Augsburg**, 4. April. Infolge des gestern gefaßten Beschlusses traten heute morgen die Arbeiter in den Betriebsausstand. Der Straßenbahnverkehr ruht. Auch in den Zeitungsdruckereien wird nicht gearbeitet. Gegen ½9 Uhr bewegte sich ein gewaltiger Demonstrationszug durch die Stadt. Im Zuge wurden rote Fahnen und Tafeln mit der Aufschrift „Hoch die Räterepublik" getragen. Die Demonstration verlief vollkommen ruhig. Im Laufe des Vormittags erschien eine öffentliche Bekanntmachung von der revolutionären Arbeiterpartei und dem A.- und S.-Rat Augsburg, in der mitgeteilt wird, daß die gestrige Versammlung sich mit der russischen und ungarischen Sowjetrepublik und mit dem gleichgesinnten Proletariat solidarisch erklärt und in dem den im Generalstreik befindlichen württembergischen Genossen ihre Sympathie ausgesprochen wird.

Berlin, 5. April. Die Angestellten der Nürnberger Handelswege sowie die Aushilfskräfte der Stadtverwaltung beschlossen, wegen Lohnforderungen am Montag in den Streik einzutreten. Die deutsche demokratische Partei und der deutsche Bauernbund erließen an die gesamte Bürgerschaft Nürnbergs einen Aufruf, in dem sie zur Vorbereitung des Bürgerstreiks als Waffe gegen den Terror auffordern.

Das Abkommen über den Durchzug polnischer Truppen durch Deutschland.

Keine Landung in Danzig.

WTB. Berlin, 4. April. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Das Abkommen über die Frage des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet ist heute abend 7 Uhr von Reichsminister Erzberger und Marschall Foch in Spaa unterzeichnet worden. Die Bedeutung des Abkommens liegt darin, daß eine Landung in Danzig nicht stattfindet.

Die deutsche Regierung hat folgende Transportwege vorgeschlagen: 1) Von Stettin über Kreuz, Richtung Posen—Warschau. 2) Von Pillau—Königsberg und Memel über Konitz—Lyck—Grajewo. 3) Ueber Coblenz—Gießen—Cassel—Halle—Eilenburg und über Frankfurt—Bebra—Leipzig—Eilenburg, weiter über Cottbus—Lissa—Kalisch. Die Transporte werden gegen den 15. April beginnen und ungefähr zwei Monate dauern. Sollten bei den Transporten ernste Schwierigkeiten entstehen, die die deutsche Regierung nicht zu beseitigen vermag, so behält sich Marschall Foch vor, auf die Transporte zurückzukommen, wie im Artikel 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 16. November vorgesehen ist.

Marschall Foch wird den zuständigen englischen Schiffahrtsbehörden empfehlen, für die Dauer des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet die deutsche Küstenschiffahrt freizugeben.

Berlin, 5. April. (Privattelegramm.) Zu dem Abkommen über die Frage des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet sagt der Vorwärts: Es sei mit ihm ein Streitfall aus der Welt geschafft, der dem nach Ruhe und Frieden lechzenden Europa neue Beunruhigung zu bringen drohte. Die Entente hat in diesem Falle anerkannt, daß es auch für einen Besiegten Grenzen des Entgegenkommens gebe, über die er nicht hinweg kann und daß das Diktat des Sieges nicht das geeignete Mittel sei, zu einer dauernden und gesicherten Regelung zu kommen. Es sei zu wünschen, daß der Geist dieses Abkommens auch bei den allgemeinen Friedensverhandlungen sich als wirksam erweisen möge.

In der Vossischen Zeitung heißt es: Die Vereinbarungen in Spaa haben zu einer Vereinbarung geführt, die zweckmäßig erscheint und den deutschen Bedenken Rechnung trägt.

* * *

WTB. **Spaa**, 4. April. Havas. Marschall Foch und die Generäle Weygand und Nudant einerseits und Erzberger, General Hammerstein und Sekretär Simon andererseits hatten heute vormittag eine 1½stündige Besprechung.

Der Reichsverfassungsausschuß zur Schulfrage.

WTB. **Weimar**, 4. April. Im Verfassungsausschuß wurde der Artikel 31. über die Lehrfreiheit im wesentlichen nach dem Antrage Seyters angenommen. Es wird darin bestimmt, daß die Volksschulen mindestens acht Schuljahre umfassen und daß sich an diese eine Fortbildungsschule bis zum 18. Lebensjahre anschließen soll. Die Lehrer haben Rechte und Pflichten wie die Staatsbeamten. Die Staatsbürgerkunde ist Lehrgegenstand in allen Schulen. Unterricht und Lehrmittel sind in den Volksschulen unentgeltlich. Jedem Unbemittelten soll der Zugang zu der seiner Begabung und Neigung entsprechenden höheren Schule durch Bereitstellung öffentlicher Mittel ermöglicht werden. Der Religionsunterricht soll einen ordentlichen Lehrgegenstand bilden. Kein Lehrer darf zur Erteilung desselben und kein Schüler gegen den Willen des Erziehungsberechtigten zu seinem Besuch gezwungen werden. Die theologischen Fakultäten der Universitäten bleiben erhalten.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 4. April. (Privattelegramm.) Wie der Berliner Lokalanzeiger hört, will die Reichsregierung Eduard Bernstein zum Botschafter in London ernennen.

Berlin, 4. April. (Privattelegramm.) Im Vorwärts wird heute offiziell der nächste Parteitag der sozialdemokratischen Partei auf Dienstag, den 10. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr in Weimar einberufen. Die Berichterstatter sind u. a. Otto Wels, Frau Barthels, Paul Loewe, Frau Brühne, Philipp Scheidemann.

Berlin, 5. April. (Privattelegramm.) Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Basel: Havas meldet aus London: Die Truppen des Generals Shituros haben am 28. März bei der Einnahme von Wladikawkas (Kaukasien) die hunderttausend Mann starke bolschewistische Armee völlig geschlagen. Es wurden über 50 000 Gefangene gemacht. 13 Panzerzüge, 100 Lokomotiven, 200 Geschütze, 350 Maschinengewehre und beträchtliches Material wurden erbeutet.

Berlin, 5. April. Ueber eine Gehorsamsverweigerung polnischer Truppen wird aus Posen gemeldet: Die kürzlich neugebildete polnische Ulanenformation sollte nach Warschau verladen werden. Die Truppen weigerten sich jedoch und verhinderten mit Gewalt die Abfahrt des Zuges, so daß die bereits verladenen Pferde wieder ausgeladen werden mußten.

Berlin, 5. April. (Privattelegramm.) Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Amsterdam: Bei der Bürgermeisterwahl in Chicago sind die Deutschenfreunde Hale Thompson und Robert Smithsen mit überwältigender Stimmenmehrheit gewählt worden. Dieses Ergebnis ist um so bezeichnender, als gegen die Genannten eine gerichtliche Untersuchung wegen ihrer Deutschfreundlichkeit eingeleitet worden war. Das Stimmenverhältnis war 257 800 gegen 110 000.

Berlin, 4. April. (Privattelegramm.) Das Berliner Tageblatt meldet aus Hamburg: Gestern ist Hamburg als die erste deutsche Stadt zum Danke für die schnelle und ungestörte Auslieferung der deutschen Handelsflotte in die Lage versetzt worden, an seine Bewohner amerikanisches Weizenmehl zur Verteilung zu bringen und zwar je ½ Pfund auf den Kopf vier Wochen hintereinander. Bei der Entladung der amerikanischen Lebensmittelschiffe wird unheimlich viel gestohlen. Von den dort arbeitenden Schauerleuten wurden bis jetzt schon vierzig wegen Mehldiebstahls verhaftet.

WTB. **Hamburg**, 4. April. Mehr als 1000 Personen hielten morgens am Altonaer Fischmarkt jeden Wagen an, der aus der Auktionshalle kam und beraubten die Fischkörbe ihres Inhaltes, den die Menge unter sich verteilte. Polizei und Sicherheitsmannschaften trieben die Menge auseinander.

WTB. **Wien**, 4. April. Der Neue Tag meldet: In Oedenburg kam es nach einer Besprechung im Kasino zwischen Bürgern und Kommunisten zu Zwistigkeiten. Plötzlich erschien eine Anzahl roter Gardisten und gab auf die Volksmenge zahlreiche Schüsse ab. Bisher wurden vier Tote, acht Schwerverletzte und mehrere Leichtverletzte festgestellt. Abends wurde der frühere Gouverneur Deutsch-Westungarns Scombor und einige angesehene Bürger Oedenburgs verhaftet. Der Sohn des Bürgermeisters Töpler wurde noch in der Nacht vom revolutionären Gericht zu einem Jahr Kerker verurteilt.

WTB. **Bern**, 4. April. „Corriere della Sera" berichtet aus Catania: **Der Dampfer „Dorna"**, der mit einer Warenladung von Malta unterwegs war, stieß einen Kilometer vor dem Hafen von Catania auf eine Mine und sank. Die Besatzung ist gerettet.

Arbeiterbewegung.

Berlin, 5. April. (Privattelegramm.) Laut Berliner Lokalanzeiger aus Hannover sind heute früh die Bergleute der fiskalischen Kohlenbergwerke im Deister, Provinz Hannover, in den Ausstand getreten. Sie verlangen Lohnerhöhung. Auch in verschiedenen Kaliwerken im Landkreise Cölle wurde heute die Arbeit niedergelegt.

Badische Nationalversammlung.

Eisenbahnfragen. — Biersteuergesetz. — Bildung neuer Ministerien.

oc. **Karlsruhe,** 3. April. Die badische Nationalversammlung hielt am Mittwoch zwei Sitzungen ab. In der Vormittagssitzung wurde zunächst der Antrag der Abgg. Massa (Dem.) und Genossen dahingehend, im parlamentarischen Ernährungsbeirat auch die Frage der Beschaffung von Rohstoffen zu behandeln, einstimmig angenommen. Der Antrag der Abgg. Karl (D.-N.) und Genossen, daß die Nationalversammlung eine das ganze Land umfassende Aktion unternehmen solle, um eine freiwillige Sammlung von Kartoffeln gegen Bezahlung zu ermöglichen, wurde der Regierung empfehlend überwiesen in dem Sinne, daß sie zunächst die behördliche Aufnahme der Kartoffelvorräte abwarten und dann, wenn nötig, eine freiwillige Sammlung einleiten soll.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Gesetzentwurf betr. das vereinfachte Enteignungsverfahren, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da rechtliche Bedenken gegen das neue Gesetz bestehen.

Im Namen des Haushaltungsausschusses berichtete Abg. Weißhaupt (Ztr.) über die Petitionen der Zentralstelle der badischen Brauindustrie und des badischen Bundes der Kleinbrauer betr. das Inkrafttreten des badischen Brausteuergesetzes vom 5. Oktober 1918 und der Zentralstelle der badischen Brauindustrie betr. die Aufhebung des badischen Biersteuerreservatrechtes. Der Berichterstatter stellte den Antrag, das neue Biersteuergesetz sollte erst dann in Kraft treten, wenn das Gleiche von Württemberg und Bayern geschieht. Ferner soll die Regierung mit allem Nachdruck für Erhaltung des badischen Reservatrechts eintreten.

Finanzminister Dr. Wirth erklärte, das Reichsschatzamt habe vor einiger Zeit Verhandlungen mit Baden zwecks Ablösung des Biersteuerreservatrechts eingeleitet; die Regierung habe sich aber nach Rücksprache mit den Fraktionsführern entschlossen, das Reservatrecht nicht aufzugeben. Auch in Weimar werde die deutsche Nationalversammlung nicht so ohne weiteres über das Reservatrecht hinweggehen können. Die Versuche, die Erhöhung der Biersteuer hinauszuschieben, seien jedoch ergebnislos verlaufen.

Die Petition um Erbauung einer Bahn Rheintalbahn-Hottingen-Herrischried wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, diejenige um Erbauung der Bahn Hardheim-Königsheim wurde der Regierung empfehlend überwiesen, ebenso die Petition um Erstellung einer Kraftwagenverbindung durch die Ostbaar.

Es folgte die Beratung des von den Abgg. Wittemann (Ztr.), Dr. Dietz (Soz.) und Dr. Glockner (Dem.) vorgelegten Gesetzentwurfs über die Neueinteilung des Geschäftskreises der Ministerien. In dem Gesetzentwurf bleiben nahezu unberührt die Geschäftskreise des Ministeriums des Auswärtigen und der Finanzen. Neu eingerichtet wird ein Ministerium für militärische Angelegenheiten und ein Arbeitsministerium, welches auch den Wasser- und Straßenbau und die Elektrizitätsversorgung umfaßt. Das Ministerium des Innern erhält wieder das Ernährungswesen, das Ministerium für Kultus und Unterricht das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen und das Justizministerium das Fürsorge-Erziehungswesen.

In der Aussprache über den Gesetzentwurf erhielt zunächst

das Wort Abg. Dr. Schofer (Ztr.), welcher der scheidenden Regierung für die geleistete Arbeit herzlichen Dank sagte. Bei der Bildung der neuen Regierung hätten die sachlichen Rücksichten hinter die politischen zurücktreten müssen. Deshalb habe das Zentrum auch seine Zustimmung gegeben, daß die Sozialdemokratie den Staatspräsidenten erhält. Der Redner legte Verwahrung dagegen ein, daß unter der alten Regierung überzeugte Zentrumsangehörige, auch wenn sie noch so Tüchtiges leisteten, zurückgesetzt worden sind. Im neuen badischen Staat dürfe das nicht vorkommen. In der Sozialisierungsfrage möge die neue Regierung Vorsicht walten lassen. Im Unterrichtsministerium wäre eine Referentin am Platze. Der Redner schloß seine Ausführungen, indem er der neuen Regierung die besten Wünsche auf den Weg gab. — Nachmittags wurden die Beratungen fortgesetzt.

Die Bildung der neuen Regierung durch die badische Nationalversammlung.

oc. Karlsruhe, 3. April. In der gestrigen Nachmittagssitzung wurde die allgemeine Besprechung des Gesetzentwurfs über den Geschäftskreis der Ministerien fortgesetzt.

Abg. Niederbühl (Dem.) wandte sich dagegen, daß die Gewerbe- und Handelsschulen nun dem Unterrichtsministerium zugewiesen werden. Redner verliest einen Protest des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner, die Einspruch erheben, daß ein ganzer Beamtenstand einem anderen Ministerium zugewiesen werde.

Abg. Mayer-Karlsruhe (D.-N.) erklärt, auch seine Fraktion verkenne nicht die Schwierigkeiten der Lage, die sich für die vorläufige Volksregierung ergeben haben. Bei der Bildung der neuen Regierung sei nur die Frage entscheidend gewesen, wie man die Parteiansprüche befriedigen könne. Bedauerlich sei, daß die Landwirtschaft kein eigenes Ministerium erhalte. Der Redner wandte sich im folgenden gegen Angriffe in der „Karlsruher Zeitung" und erklärte, seine Partei werde der neuen Regierung mit Vorsicht und abgewogenem Vertrauen gegenüberstehen.

Abg. Gothein (Dem.) führte aus, die Ueberweisung der Gewerbe- u. Handelsschulen an das Unterrichtsministerium könne man nicht beanstanden, denn es handle sich hierbei in erster Linie um Angelegenheiten der Schule. Redner polemisiert gegen Ausführungen des Abg. Dr. Schofer in der Vormittagssitzung, der dort erklärt hatte, daß befähigte Zentrumsleute unter der alten Regierung zurückgesetzt worden seien. — Nachdem Abg. Schön (Dem.) ebenfalls bedauert hatte, daß man der Landwirtschaft kein selbständiges Ministerium gegeben habe, führt Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) aus, die Sozialdemokratie habe unter der alten Regierung noch viel mehr gelitten als das Zentrum, denn die damalige Regierung habe einen unerhörten Terror gegenüber jedem Sozialdemokraten ausgeübt.

Abg. Dr. Wirth (Ztr.) erklärte, der Beamte genieße außerhalb seines Dienstes völlige Freiheit in Wort u. Schrift.

Damit ist die Aussprache erledigt. Nach einer kurzen Einzelberatung wird der Gesetzentwurf über den Geschäftskreis der Ministerien mit 94 Stimmen einstimmig angenommen.

Die Wahl des neuen Ministeriums.

Präsident Kopf teilt mit, daß nach einer Besprechung unter den Parteien die Wahl eines Koalitionsministeriums vorgeschlagen werde. Es folgt die Wahl der sieben Minister. Insgesamt wurden 94 Stimmen abgegeben. 77 Zettel waren unverändert. (Das Ergebnis der Wahl wurde schon mitgeteilt.) Von den übrigen abgegebenen 17 Stimmen waren sechs unbeschrieben und rührten wohl von den Mitgliedern der deutschnationalen Volkspartei her. 11 Zettel wiesen verschiedene Aenderung enauf.

Präsident Kopf stellte fest, daß die Minister gewählt sind. Er entbot ihnen einen herzlichen Glückwunsch und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es dem neuen Ministerium gelingen möge, das Vertrauen, das man zu ihm habe, zu rechtfertigen.

Es folgte die Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters. Auf Vorschlag des Abg. Wittemann (Ztr.) wurden Minister Geiß zum Staatspräsidenten und Justizminister Trunk zum Stellvertreter durch Zuruf gewählt.

Staatspräsident Geiß erklärte, die Minister nehmen ihre Aemter an. Nur wenn die Regierung einig und geschlossen sei und das Volksvertrauen besitze, könne sie ersprießliche Arbeit leisten.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag, vormittags 9 Uhr. Wahl des Vizepräsidenten für den von diesem Posten zurückgetretenen Abg. Remmele und Interpellationen.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

✠ **Der Evangelische Kirchenchor Emmendingen** wird am Palmsonntag nachmittag seinen Mitgliedern u. sonstigen Liebhabern guter Musik ein Kirchenkonzert veranstalten, bei dem außer hiesigen, dem Verein nahestehenden Kräften die jugendliche Geigenkünstlerin Fräulein Lina Harms aus Freiburg mitwirken wird. Sie ist Schülerin gewesen von Professor Wendling-Stuttgart und es geht ihr ein guter Ruf voraus. Näheres ist aus Anzeigen zu ersehen.

* **Emmendingen**, 5. April. Wie aus dem Inseratenteil der gestr. Nr. ersichtlich, ladet die sozialdemokratische Partei Emmendingen zu einer öffentlichen Versammlung in den Bautz Saal ein. Genosse Riedmiller wird über „Die politische Lage im Reich und in Baden" sprechen. Beginn der Versammlung halb 8 Uhr abends. Jedermann, insbesondere aber die Frauen, seien auch an dieser Stelle nochmals freundlichst eingeladen.

Aus dem Schulkreis, 3. April. Die Prüfung als Handarbeitslehrerin hat bestanden: Julie Maurer von Niederhausen. Zur Bewerbung ist ausgeschrieben die Schulstelle zu Wildgutach.

⊙ **Emmendingen**, 5. April. Der Kaufmännische Verein Emmendingen im V. D. H. zu Leipzig, der sich von jeher zur Pflicht gemacht hat, die kaufmännischen Lehrlinge in ihrer Gesamtausbildung zu unterstützen, gibt — wie aus dem Inseratenteil der heutigen Nummer ersichtlich — für die Lehrlinge und Angestellten in Handel und Industrie einen Schönschreibkursus, der kommenden Dienstag, den 8. ds. Mts., in der Karl-Friedrichschule 3. Stock unter der Leitung des Herrn M. Deisinger beginnt. Auch Nichtmitglieder können gegen ein Honorar von 5 Mk. am Kursus teilnehmen. Es ergeht deshalb an die hiesigen Prinzipale u. Eltern die Bitte, die kaufmännischen Lehrlingen den Besuch des Kursus zu empfehlen, denn nur diejenigen kaufmännischen Angestellten, welche eine gewandte Handschrift aufzuweisen haben, finden ein leichteres Fortkommen in Handel und Industrie.

)(**Riegel**, 3. April. Dem Hilfslehrer Albert Seufert in Hohensachsen (Amt Wertheim) wurde eine Hauptlehrerstelle an unserer Volksschule übertragen. Die seitherige Schulverwalterin, Fräulein Schneckenburger, wurde als Unterlehrerin nach Ichenheim (Amt Lahr) versetzt.

♂ **Breisach**, 4. April. (Aus der Schöffengerichtssitzung von gestern.) Hermann Scherer, Taglöhner von hier, erhielt wegen erschwerter Körperverletzung 10 Tage Gefängnis. Franz Anton Keller, Gastwirt von Oberbergen, erhielt wegen Steuerhinterziehung 20 000 Mark Geldstrafe. Albert Geiger, Schreinermeister von Königschaffhausen, erhielt wegen Beamtenbeleidigung eine Geldstrafe von 20 Mark; von der Anklage wegen Diebstahls wurde derselbe freigesprochen.

♂ **Breisach**, 5. April. Aus der Bezirksratssitzung vom 2. ds. Mts.) Dem Karl Engler dahier wurde die Erlaubnis zum Betrieb der Personal-Schankwirtschaft mit Branntweinschank zum „Adler" im Nebenort Hochstetten erteilt. Der Genannte hat vor kurzem das geräumige Anwesen nebst Inventar um den Preis von 22 000 Mark käuflich erworben.

oc. Freiburg, 4. April. Am heutigen Tage waren 25 Jahre verflossen, seit Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht im hiesigen Münster durch den Erzbischof Joh. Christ. Roos die Bischofsweihe erhalten hat. Der im 80. Lebensjahr stehende Jubilar verbrachte seine Kindheit im Prechtal, studierte in Freiburg und wurde 1862 zum Priester geweiht. Er war danach in einer Reihe von Orten seelsorgerisch tätig, vor allem längere Zeit in Buchholz, in Reichenbach bei Lahr. (Im Jahre 1864 kam er als Kurat auch nach Emmendingen. D. Red.) Im Jahre 1870 erwarb sich Weihbischof Dr. Knecht in Tübingen den theologischen Doktortitel. Im Jahre 1882 wurde der Jubilar als Domkapitular und Dompfarrer nach Freiburg berufen, wo er auch eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltete. Im Jahre 1894 erfolgte dann seine Ernennung zum Weihbischof und zwei Jahre, von 1896 bis 1898, verwaltete er als Kapitelsvikar die Erzdiözese bis Erzbischof Dr. Nörber sein Amt übernahm. Besonders angelegen war ihm die Organisation des Bonifatiusvereins. Trotz seines hohen Alters erfreut sich der Jubilar geistiger und körperlicher Rüstigkeit.

⊙ **Waldkirch**, 3. April. Das am Marktplatz liegende Buschsche Anwesen ging durch Kauf an die „Waldkircher Verlagsgesellschaft" über und werden die Geschäftsräume und Druckerei dorthin verlegt werden.

:=: **Bleibach**, 4. April. Mit Beginn des neuen Schuljahres sind es 25 Jahre, daß Herr Hauptlehrer Klingler, der sich von überstandener Krankheit wieder erholt hat, an hiesiger Schule tätig ist. Mit unerschütterlichem Fleiß und Eifer hat er während dieser Zeit seines Amtes gewaltet und sich die Hochachtung und Liebe bei Alt und Jung erworben.

)(**Oberprechtal**, 3. April. Der nun zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwählte frühere Oberbürgermeister Robert Dietrich ist ein Sohn unserer Gemeinde, wo derselbe am 14. Juli 1879 als Sohn des evangl. Pfarrers Dietrich das Licht der Welt erblickte.

Handel und Verkehr.

Emmendingen, 4. April. (Schweinemarkt.) Zufuhr: 137 Milchschweine. Preise für ein Paar Milchschweine unter 6 Wochen 150—180 Mark, für ein Paar Milchschweine über 6 Wochen 180—220 Mark. Bei sehr starker Nachfrage wurde fast alles verkauft.

Evangelischer Gottesdienst in Emmendingen.

Sonntag, 6. April (Judica). 9 Uhr vorm.: Konfirmation (Stadtpfarrer Braun und Wanner); Hlg. Abendmahl mit vorangehender Vorbereitung. Kollekte für die Badische Bibelgesellschaft. 2 Uhr nachm.: Predigtgottesdienst (Stadtpfarrer Wanner).

Evangl. Gemeindehaus. Sonntag, 6. März, abends 8 Uhr: Bibelstunde.

Kathol. Gottesdienst in Emmendingen.

Sonntag, den 6. April (Passions-Sonntag): 6 Uhr morgens: Beichtgelegenheit. 7 Uhr morgens: Frühmesse und hl. Kommunion. 9¼ Uhr vormittags: Hochamt mit Predigt. 1½ Uhr nachmittags: Sakramentale Bruderschaft. 2 Uhr nachmittags: Christenlehre. 2½ Uhr nachmittags: Erstkommunion-Unterricht. 4 Uhr nachmittags: Kongregationsversammlung im Bautz. 7 Uhr abends: Fastenpredigt mit Segen.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Döller in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Eppig u. Wilh. Fundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

OBERURSEL A.G.

Oberurseler selbstfahrende
Holz-Säge- u. Spalt-Lokomobile
auch zum Dreschen und Schroten verwendbar. — Kurze Lieferfrist.

OBERURSEL

Kaufmännischer Verein Emmendingen im V. D. H. zu Leipzig
Abhaltung eines
Schönschreibkurses
— Schriftleiter M. Deisinger — für die im Handel und Industrie beschäftigten Lehrlinge.
Beginn des Kursus Dienstag, 8. April, abends 8 Uhr im III. Stock der Karlfriedrichschule. Für Mitglieder des Vereins kostenlos, für Nichtmitglieder ein Honorar von 5 M. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. 2200
Der Vorstand.

E. Fehon-Blank, Endingen a. K.
Uhren und Goldwaren in grosser Auswahl
2221
Goldene Trauringe 8- und 14-karr. zu mässigen Preisen.

Mädchengesuch. Ein tüchtiges braves
Mädchen
vom Lande für Haus, Garten und leichte Feldarbeit sowie Melken einer Kuh, bei gutem Lohn sofort gesucht. 2214
Zu erfragen in der Gesch. der Breisgauer Nachrichten.

Billiges besseres 2212
Mädchen
mit Kenntnissen im Nähen für kleine Haushaltung per 1. Mai gesucht. Näheres bei Frau O. Roos, Emmendingen Eisenbahnstraße 5.

Junge
Mädchen
das selbständig die Haushaltung führen kann, sucht Stelle, womöglich in kl. Haushalt. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes. 2223

Gesucht
Frau od. Mädchen
für Samstag, für kleinen Haushalt. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Fräulein
das die Handelsschule in Freiburg besucht hat, sucht zum 1. Mai Anfangsstelle auf einem Büro.
Angebote unter Nr. 2217 an die Gesch. des Blattes.

Büglerinnen u. Näherinnen
für sofort gesucht. 2206
Färberei Marbe, Littenweiler-Freiburg.

Wegen Erkrankung meiner jetzigen suche sofort pünktliche zuverlässige 2231
Monatsfrau
von 7—10 und 2—4 Uhr.
Frau Ernst Vollrath, Talstr. 7a, Emmendingen.

Haushälterin-Gesuch.
Aelterer Witwer, ohne Kinder, vom Lande mit schönem schuldenfreien Anwesen sucht eine Haushälterin, welche etwas im Rebbau und Landwirtschaft bewandert ist. Spät. Heirat nicht ausgeschlossen.
Angebote unter Nr. 2153 an die Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten.

Kriegsteilnehmer
verheirateter Mann, 27 Jahre alt, fleißig, umsichtig und zuverlässig, sucht dauernde Stellung in Fabrik, bei einem Handwerker oder Bauunternehmer. 2180
Adresse in der Geschäftst. d. Breisg. Nachr. zu erfragen.

Reisetasche
mittlerer Größe, Friedensware zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis unter Nr. 2218 an die Gesch. d. Bl.

Mehrere
Hasenställe
zu verkaufen. 2229
Fritz Wehrle, Teningen.

Bruteier
von weißind. Laufenten, bronzefarbigen
Truthühner
und Emdener 2224
Riesengänse
ebendaselbst wird ein paar blutsfremde garant. reinrassige Emdener Riesengänse 18er Brut dem Verkauf ausgesetzt.
Emil Rist, Landeck.

Eine kleine 2..
Drehbank
ohne Wechselräder, ist zu verkaufen.
Bei Albert Zimmermann, Schmiedemeister, Teningen.

Rebstecken und Kleesamen
hat zu verkaufen. 2197
Gg. Enderlin, Kaufmann Köndringen.

Wer würde Unterricht in
Gabelsberger Stenographie
erteilen?
Angebote unter Nr. 2.26 an die Gesch. d. Blattes.

Kontrollkassen.
Zu kaufen gesucht gebrauchte National-Registrierkassen jeder Art.
Angebote unter F. B. 5927 an die Gesch. der „Breisg. Nachr."

Ein guter 2211
Hofhund
zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Gesch der Breisgauer Nachrichten.

Zu verkaufen
ein 2205

Ackerpferd
braun Wallach gut im Zug, fromm, wegen Todesfall.
Valentin Kromer Wtw., Kenzingen.

Zimmer
mit voller Pension in der Nähe von Freiburg gesucht. Angebote mit Preisangabe an
Ernst Lung, Justizsekretär Emmendingen. 2225

Gesucht ein jüngerer
Knecht
von 14—18 Jahren, eventl. auch erst aus der Schule entlassen, zur Aushilfe für kleineren landwirtsch. Betrieb.
Gasthaus z. Engel, Bischoffingen.

Lehrlingsgesuch.
Ein kräftiger Junge, der Lust hat das Zimmerhandwerk zu erlernen, kann auf Ostern in die Lehre treten bei 2203
Emil Menton, Zimmermstr. Teningen.

Liga
zum Schutze der deutschen Kultur.
Dienstag, den 8. April, abends 8 Uhr im Saale der Brauerei „Bautz"
Oeffentlicher Vortrag
Der Bolschewismus und unsere Rettung
von Dr. Philipp Schruefer
Es handelt sich um die Zukunft des deutschen Landes und Volkes.
Männer u. Frauen aller Stände und Parteien sind willkommen.
Eintrit frei! Freie Aussprache!
Zentrums-Partei. Demokratische Partei.
Deutschnationale Partei. Sozialdemokratische Partei.

Nachruf.

Gestern verschied nach schwerem Leiden unsere treue Mitarbeiterin

Frau Luise Schneider
aus Teningen.

Wir verlieren in der Verstorbenen eine treue und gewissenhafte Arbeiterin, der wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Teningen, den 4. April 1919.

Aluminium G. m. b. H.
W. Allolio.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe unvergessliche Tochter und Schwester

Christina Kern

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 16½ Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

2230 Die trauernden Hinterbliebenen:
Matthias Kern, Hofbauer u. Geschw.

Keppenbach, den 4. April 1919.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 2 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden u. Bekannten machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, dass mein lieber Gatte, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel 2290

Andreas Reinbold

im Alter von 42 Jahren nach langer, schwerer Krankheit gestern früh sanft im Herrn entschlafen ist.

Emmendingen, Bleichheim, den 5. April 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Kath. Elisabeth Reinbold mit Kindern.
Frau Luise Bührer Ww., geb. Reinbold.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. April, nachm. 4 Uhr vom Krankenhause Emmendingen aus statt.

Bekanntmachung.
Verteilung von Heringen betr.
Auf die Lebensmittelkarte des Kommunalverbandes kann abgeholt werden: 148
Nr. 121 auf 1 Marke 1 kleiner Hering
„ 2 Marken 1 großer Hering.
Emmendingen, den 5. April 1919.
Städt. Lebensmittelamt.

Holzversteigerung.

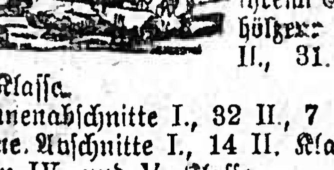

Die Gemeinde Ringsheim versteigert am Montag, den 7. April, vormittags 9 Uhr anfangend in ihrem Gebirgswald folgende Nutzhölzer: 20 Tannenstämme I., 27 II., 31 III., 14 IV., 19 V. und 8 VI. Klasse.
19 Tannenabschnitte I., 32 II., 7 III. Klasse.
4 forlene Abschnitte I., 14 II. Klasse.
5 Eichen IV. und V. Klasse.
Die Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.
Zusammenkunft bei der Hütte im Dörlinsbachergrund.
Listenauszüge werden auf Verlangen vom Bürgermeisteramt gefertigt. 2240
Ringsheim, den 3. April 1919.
Der Gemeinderat:
Schauber, Bgmstr.
Weber, Ratschreiber.

In bester Lage Mittelbadens (Amtsstadt) ist ein gut eingeführtes
Betonbau-, Zementmaterialien- und Asphalt-Geschäft
mit sämtl. Inventar wegen Todesfall unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Offerten unter Nr. 2196 an die Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten.

Schneidermeister die vorwärts kommen wollen, lesen die allwöchentlich erscheinende reich illustrierte 2219 Fachzeitung „Der Schneidermeister" Hannover mit regelmässig kostenlosen Modebildern. Probenummern kostenlos; jedoch nur an Fachleute.

Rudolf Westenhöfer
Ida Westenhöfer
geb. Metzger
Vermählte 2193
Emmendingen, den 5. April 1919.

Statt Karten
Frieda Krayer
Georg Mössner
Verlobte 2194
Köndringen, April 1919.

Zentral-Theater
Emmendingen.
Samstag und Sonntag.
Der sensationelle Detektiv-Schlager:
Um das große Erbe
Ein Detektiv-Roman in 3 Akten
mit den tollkühnen Attraktionen, welche geradezu verblüffend wirken
sowie
Die Kochlöffelgräfin
Ein reizendes Lustspiel in 3 Akten. 2215

Preiswerte
Korbwaren
finden Sie in meinem Sonderfenster.
Conrad Lutz,
Emmendingen.

Küferei
in Stadt des bad. Oberlandes zu verkaufen.
Näheres durch die Geschäftsstelle d. Bl. 2228

Schweine zum Schlachten
werden Sie jetzt kaum zu verkaufen haben, wenn Sie aber Pferde, Zugochsen, Milchkühe, Ziegen, Schafe, Geflügel, und Kaninchen abzugeben haben, dann erreichen Sie
die höchsten Preise
mit einer kleinen Anzeige in den Breisgauer Nachrichten in Emmendingen. Großartige Erfolge, oft bei nur einmaliger Anzeige, viele Anerkennungen.

Deutscher
Werkmeister-Verband
Bezirksverein Emmendingen.
Sonntag, den 6. April nachmittags 2 Uhr, im Hotel Post hier
Monats-Versammlung.
Der Vorstand.

Kenzingen
am Dienstag, den 8. April
Schweine-Markt.

Neuer 2190
Plüschdivan
zu verkaufen.
Math. Markstahler, Neustr. 17, Emmendingen.

Sehr gut erhaltenes 2227

Sofa
mit Umbau, Bücherschrank und Serviertisch preiswert zu verkaufen. Anzusehen zwischen 11 und 3 Uhr. Wo sagt die Geschäftsstelle d. Breisg. Nachr.

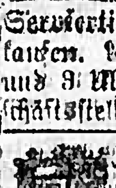
Zu verkaufen (billig) ein älterer doppelter
Kleiderschrank
(Nußb.), sowie einige Meter Draht-Zaun 1 Meter breit. Zu erfragen bei Maurermeister Oeschger, Mundingerstr. 18, Emmendingen.

Ein vollständiges 2201
Bett
Matratze mit Auflage, Keilkissen, Oberbett, 2 Kissen z. verkaufen.
Frau Marie Maier Wtw., Emmendingen, Neubronnstr. 12 III.

Ein noch guterhaltener
Gehrock-Anzug
ist zu verkaufen. 2236
Haus Nr. 35, Wagenstadt.

Ein 2202
Damen-Fahrrad
sehr gut im Stand mit Friedens-Gummi und Freilauf billig zu verkaufen.
Haus Nr. 6, Windenreute.

Möbel-Verkauf.
Unterzeichneter hat Möbel, sowie einzelne pol. Schränke, Vertiko; übernimmt zum anfertigen für Brautleute ganze Wohn- u. Schlafzimmer, auch Kücheneinrichtungen durch gegebene Aufträge jederzeit, sowie alle ins Fach einschlagende Arbeit, eventl. auch bei Holzzugabe entgegen. 2198
Aug. Eble, mech. Schreinerei, Herbolzheim, Amt Emmendingen, Ecke Luisen- u. Friedrichstraße.

Eine eiserne 218[illegible]
Viehwage
mit Billetabdruck, für Gemeinden oder Geschäftsleute geeignet, und ein sehr gutes
Weinfaß
900 lt haltend, zu verkaufen wegen Wegzug bei
Josef Jänele in Oberhausen.

Ein gebrauchter 2204
Flaschenfüllapparat
zu verkaufen bei
Franz Steiger, Flaschenbierhdlg. Kenzingen, Brotstr. 251.

Zu verkaufen
ein leichter
Zweispänner-Unterwagen
eine
Egge
und ein 2199
Pflug
Max Haberle, Schmiedemeister, Mundingen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Nr. 129. **Den Schutz der elektrischen Starkstromleitungen betr.**

Auf Grund der §§ 108 Ziffer 5, 109 a. P. Str. G. B. wird bezirkspolizeilich für den Amtsbezirk Emmendingen vorgeschrieben:

§ 1.

Es ist hinsichtlich sämtlicher elektrischer Starkstromleitungen und Einrichtungen für Unbefugte verboten:

a) die auf öffentlichen Wegen, dem Bahn- und Straßengebiet, sowie auf Privateigentum angebrachten Leitungsdrähte unmittelbar mit den Händen oder anderen Körperteilen, oder mit Gegenständen irgend welcher Art zu berühren.

b) Handlungen vorzunehmen, die eine Zerstörung oder Beschädigung der Leitungsmaste — oder Drähte samt Zubehör, insbesondere der Schutz-, Stütz- oder Verankerungseinrichtungen, zur Folge haben können; (z. B. Anfahren der Leitungsmaste mit Fuhrwerken, Fällen von Bäumen derart, daß dieselben auf die Leitungen und Maste fallen könnten.)

c) die zur Verhütung von Unglücksfällen angebrachten Warnungszeichen zerstören oder zu beschädigen oder sonstwie für ihren Zweck ungeeignet zu machen.

d) im Bereiche der Leitungsanlage Papierdrachen aufsteigen zu lassen, Leitungsmaste zu erklettern, oder Handlungen zu unternehmen, durch welche Menschen mit den Leitungen unmittelbar oder mittelbar in Verbindung gebracht werden können (z. B. Aufstellen von Hopfenstangen von solcher Höhe unter den Leitungen, daß diese mit den Leitungen in Berührung kommen könnten);

e) das Kurzschließen der in den Hausinstallationsanlagen zum Schutz gegen Brandgefahr angebrachten Sicherungen oder die Vornahme von Handlungen, durch welche der Zweck dieser Sicherungseinrichtungen unwirksam gemacht wird.

§ 2.

Das in § 1 ausgesprochene Verbot der Berührung der Leitungsanlagen erstreckt sich auch auf die umgestürzten, herabgefallenen oder herabhängenden Teile der Leitungen.

§ 3.

Die Hausbesitzer, Unternehmer und Handwerker sind verpflichtet, von allen Handlungen und Arbeiten, durch welche Menschen oder Gegenstände mit Leitungen in unmittelbare Berührung kommen oder die Leitungen beschädigt werden können, z. B. bei Dach- und Verputzarbeiten, Aufstellen von Leitern und Gerüsten an Häusern, Graben von Löchern in unmittelbarer Nähe von Leitungsmasten oder dergl. dem Elektrizitätswerk unmittelbar durch den in der betr. Gemeinde etwa anwesenden Vertreter (Betriebsleiter) desselben vor Ausführung der Arbeiten so rechtzeitig schriftliche Anzeige zu machen, daß die zur Verhütung von Betriebsstörungen und Unfällen erforderlichen Vorkehrungen und Anordnungen des Elektrizitätswerks noch getroffen und die notwendigen Anweisungen erteilt werden können.

§ 4.

Soweit die Leitungen unterirdisch geführt werden, sind Arbeiten am Straßenkörper, welche eine größere Tiefe als 60 Zentimeter erreichen, gleichfalls nur nach vorhergehender rechtzeitiger Benachrichtigung des Elektrizitätswerkes zulässig.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der im Eingang genannten Gesetzbestimmungen mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Emmendingen, den 2. April 1919. 2185

Bad. Bezirksamt.

Nr. 128. **Merkblatt für den Eintritt in das badische Volksheer.**

Zum Schutze unserer Heimat hat die badische Volkregierung mit dem Generalkommando ein Badisches Volksheer mit folgenden Standorten aufgestellt:

für Infanterie in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Freiburg, Radolfzell, Villingen,
für Feldartillerie in Söllingen, Freiburg, Büchenau, Ebnet, Kuppenheim, Weingarten,
für Fußartillerie in Freiburg,
für Kavallerie in Bruchsal, Eppingen und Sinsheim,
für Flieger in Freiburg,
für Kraftfahrer in Weinheim,
für Pioniere in Baden—Baden,
für Nachrichtentruppen in Bretten.

Bei freier reichlicher Verpflegung wird die Löhnung entsprechend den Dienstgraden, also mindestens Mk. 80.— monatlich nebst 4 Mk. täglicher Zulage, gewährt; ebenso die Familienunterstützung wie die Fürsorge für Hinterbliebene.

Wer freiwillig straffe Disziplin und Unterordnung halten will, feldienstfähig und von einwandfreier Führung ist, kann sich melden; auch Nichtbadener werden gern angenommen, wenn sie durch Verwandschaft und längerem Aufenthalt mit der Eigenart des Landes und der Bevölkerung des Landes vertraut geworden sind und sich hier heimisch fühlen. Längere Kriegsfronterfahrung ist erforderlich. Ganz ausnahmsweise können auch ungediente jüngere Leute zum Zwecke der Ausbildung angenommen werden.

Die Meldung erfolgt beim Bezirkskommando des Landwehrbezirks des Wohnortes. Dort prüft eine mit bürgerlichen Vertrauenspersonen aller Parteien besetzte Kommision die persönlichen Verhältnisse des Freiwilligen und erteilt ihm mit der Annahmebescheinigung die erforderlichen Ausweise für die Fahrt. Der Garnisonort kann von dem sich Meldenden gewählt werden. Die Verpflichtung für das Badische Volksheer erfolgt durch schriftliche Unterzeichnung der Bedingungen mit einmonatiger Kündigungsfrist bei 14 tägiger Probedienstzeit.

Nr. 1241.

Vorstehendes bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Wir weisen darauf hin, daß nach einer neuerlichen Mitteilung des Reichsministeriums des Innern die badischen freiwilligen Formationen als militärische Truppen anzusehen sind, deren Angehörigen ein Anspruch auf Familienunterstützung im Falle der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen zusteht. 2184

Die sich meldenden Freiwilligen können Auskunft und Rat bei uns sowie beim Bürgermeisteramt einholen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, Vorstehendes unverzüglich ortsüblich auch durch Anschlag bekannt zu geben.

Emmendingen, den 2. April 1919. 2184

Bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Von **Montag, den 7. April 1919**, wird die **Milchverkaufsstelle bei Karl Sick, Hochburgerstraße Nr. 21 aufgehoben**, und müssen die Einwohner der Kandel-, Moltke-, Wilhelm- und Hochburgerstraße von Nr. 15 bis 83 die ihnen zugeteilte Milch bei der **Verkaufsstelle Höfflin, Bismarckstraße Nr. 6 abholen.**

Die Einwohner der Garten-, Merian-, Tal- und Hochburgerstraße von Nr. 1 bis 14 müssen die ihnen zugeteilte Milch bei der **Verkaufsstelle Schnurr, Theodor-Ludwigstr. Nr. 5 abholen.** Die Bewohner der angegebenen Straßen werden ersucht, sich in der ihrem Bezirk zugeteilten Verkaufsstelle einzuschreiben.

Emmendingen, den 4. April 1919. 145

Lebensmittelamt Emmendingen.

Kostenlose ärztliche

Mutterberatungsstunde

für Kinder bis zum 2. Lebensjahre findet wieder am **Montag, d. 7. April 1919, nachm. 2 bis 3 Uhr** im Saal des Ev. Gemeindehauses hier statt.

Bekanntmachung.

Am

Sonntag, den 13. April 1919,
von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,

findet die

Volksabstimmung

über die von der Nationalversammlung am 21. März 1919 beschlossene Verfassung

und

über die Fortdauer der Nationalversammlung,

welche als Landtag im Sinne des Abschnittes IV der Verfassung bis zum 15. Oktober 1922 einschließlich gilt, statt.

Stimmberechtigt bei der Volksabstimmung ist jeder Badener ohne Unterschied des Geschlechts, der am 13. April 1919 das 20. Lebensjahr vollendet und im Lande seinen Wohnsitz hat. — Ausgeschlossen ist, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht oder infolge rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Ueber die Verfassung und die Fortdauer der Nationalversammlung wird getrennt abgestimmt. Die Abstimmung kann nur bejahend oder verneinend sein; sie erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Im Falle der Verneinung einer der gestellten Fragen ist auf dem Stimmzettel das vorgedruckte „Ja" zu durchstreichen und durch „**Nein**" zu ersetzen. Die Stimmzettel dürfen mit keinem Kennzeichen oder Zusatz versehen sein. Sie werden durch das Ministerium des Innern ausgegeben. Die Stimmzettel liegen auch in den Abstimmungsräumen auf.

Die Listen der Stimmberechtigten liegen vom 7. bis 11. April 1919 zu jedermanns Einsicht im Rathaus (Polizeiwache) auf. Am 11. April 1919, abends 6 Uhr, werden die Listen abgeschlossen.

Weitere Eintragungen sind alsdann nicht mehr zulässig.

Eine Benachrichtigung der Stimmberechtigten findet nicht statt.

Im übrigen verweisen wir auf den Inhalt der von der Nationalversammlung am 21. März 1919 beschlossenen Verfassung, welche im Staatsanzeiger (Karlsruher Zeitung) öffentlich bekannt gegeben und Abdrucke allen öffentlichen Verkündigungsblättern beigegeben sowie amRathause angeschlagen ist.

Für die zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen gilt als Wohnsitz der Standort, an dem sie sich am Wahltage in Baden befinden. Die Abstimmungslisten sind durch die militärischen Kommandobehörden aufzustellen, am 11. ds. Mts. abzuschließen und spätestens am 12. ds. Mts., mittags 12 Uhr, dem Gemeinderat zu übergeben.

Wir geben zugleich nachstehend die Abstimmungsbezirke, Abstimmungsräume und die Mitglieder der Abstimmungskommission bekannt:

Abstimmungsbezirk Emmendingen 1.

Derselbe umfaßt: Karl-Friedrich- und Rheinstraße.

Abstimmungsraum: Schulzimmer Nr. 1 I. Stock der Karl-Friedrichschule.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Wolf Georg, Gemeinderat, Vorsteher,
Krauth Donat, Faktor „ Stellv.,
Schwarz Friedrich, Eisendreher, Beisitzer,
Burkhart Anton, Kaufmann, „
Schaffhauser Frieda, „
Bartholomeß Otto „ u. Prot.-F.

Abstimmungsbezirk Emmendingen 2.

Derselbe umfaßt: Elz-, Quer-, Brunnen-, Schloßberg, Graben-, Linken-, Mundinger- und Neustraße.

Abstimmungsraum: Schulzimmer Nr. 1 II. Stock der Karl-Friedrichschule.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Toussaint Ludwig, Gemeinderat, Vorsteher,
Pickard Hermann, Handelsmann, „ Stellv.,
Kumlin Karl, Modellschreiner, Beisitzer,
Wendel Jakob, Kaufmann, „
Birsner Lucie, „
Jundt Wilhelm, Drupereibesitzer „ u. Prot.-F.

Abstimmungsbezirk Emmendingen 3.

Derselbe umfaßt: Stein-, Hebel-, Burg-, Garten-, Tal-, Merian-, Wilhelm-, Kandel-, Landvogtei- und Lammstraße, sowie Heilanstalt.

Abstimmungsraum: Bürgersaal im Rathaus.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Rehm Albert, Bürgermeister, Vorsteher,
Dürr Karl, Bürgermeister-Stellvertreter, „ Stellv.,
Lapp Friedrich, Maschinist, Beisitzer,
Bätz Ludwig, Hausmeister, „
Thoma Emma „
Weiß Emil, Ratschreiber, „ u. Prot.-F.

Abstimmungsbezirk Emmendingen 4.

Derselbe umfaßt: Westend, Kirchstraße, Marktplatz und Klosterstraße, Luisen-, Theodor-Ludwig- und Hochburgerstraße.

Abstimmungsraum: Zimmer des Standesamtes im Rathause.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Krafft Josef, Gemeinderat, Vorsteher,
Preißer Oskar, Prokurist, „ Stellv.,
Falk Bernhard, Kaufmann, Beisitzer,
Markus Max, Kaufmann, „
Frank Emma, „
Wöhrle Karl, Ratschreiber, „ u. Prot.-F.

Abstimmungsbezirk Emmendingen 5.

Derselbe umfaßt: Moltke-, Romanei-, Schlosser-, Bismarck-, Markgrafen- und Bahnhofstraße.

Abstimmungsraum: Schulzimmer Nr. 2 der Markgrafenschule.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Vollrath Karl, Gemeinderat, Vorsteher,
Lapp Wilhelm, Gemeinderat „ Stellv.,
Burger Andreas, Kaufmann, Beisitzer,
Heilbrunner Adolf, Kaufmann, „
Huber Berta, „
Allolio Walter, „ u. Prot.-F.

Abstimmungsbezirk Emmendingen 6.

Derselbe umfaßt: Freiburger-, Berger-, Liebenstein-, Eisenbahn-, Schwarzwald- und Neubronnstraße.

Abstimmungsraum: Schulzimmer Nr. 8 der Markgrafenschule.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Helbing Karl, Fabrikant, Vorsteher,
Diehr Karl, Sägewerksbesitzer, „ Stellv.,
Kaiser Josef, Schreiner, Beisitzer,
Weber Georg, Hausmeister, „
Markstahler Lina, „
Moch Leopold, Kaufmann, „ u. Prot.-F.

Abstimmungsbezirk Emmendingen 7.

Derselbe umfaßt: Die Kasernemente (Soldatengebäude) einschließlich der Quartiere der in der Stadt Emmendingen zerstreut einquartierten Militärpersonen.

Abstimmungsraum: Schulzimmer Nr. 1 der Markgrafenschule.

Mitglieder der Abstimmungskommission sind:

Dreifuß Emil, Rechtsanwalt, Vorsteher,
Schwarzbauer Theodor, Kaufmann, „ Stellv.,
Haag Emil, Feldwebel, Beisitzer u. Prot.-F.
Berg Paul, Vizefeldwebel, „
Weigel Emil, Musketier, „
Seeger August, Musketier, „

Wir ersuchen die Stimmberechtigten, sich an der Volksabstimmung recht zahlreich zu beteiligen.

Emmendingen, den 4. April 1919.

Der Gemeinderat.
Rehm.

Bekanntmachung.

Nicht genügender Milchanlieferung wegen erhalten die Verkaufsstellen: 147

Reinbold	am	6.	April	1919	keine	Haushaltungsmilch.
Leonhardt	„	7.	„	„	„	„
Jester	„	7.	„	„	„	„
Bader	„	8.	„	„	„	„
Schnurr	„	8.	„	„	„	„
Höfflin	„	9.	„	„	„	„
Faller	„	10.	„	„	„	„
Ramie	„	10.	„	„	„	„

Vollmilch für Kinder und Kranke kann wie bisher abgegeben werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die mit Haushaltungsmilch belieferten Verkaufsstellen der Milchknappheit wegen dennoch zu Abzügen gezwungen sind.

Emmendingen, den 4. April 1919.

Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom **31. März 1919, abends 7½ Uhr**, bis **1. April 1919, morgens 7 Uhr**, wurde die Kasse des Ersatz-Bataillons Inf.-Regt. 169 in Emmendingen **gestohlen**. Den Dieben sind folgende Kriegsanleihen und 1 Sparbuch in die Hände gefallen:

Kriegsanleihe		Nr.	Betrag Mk.
6. Kriegsanleihe		6855493	200.—
6. „		9394607	100.—
5. „		6338362	200.—
5. „		7816602	100.—
4. „		2158565	2000.—
5. „		7816603	100.—
5. „		7816604	100.—
5. „		7816605	100.—
4. „		7704488	200.—
4. „		9394544	100.—
4. „		9450836	100.—
4. „		9450837	100.—
4. „		9450838	100.—
8. „		2336476	500.—
7. „		8435329	200.—
7. „		11427430	100.—
„		3022722	100.—
„		213920	300.—
	Lit. E.	5813782	200.—
	„ G.	7364781	100.—
	„ E.	6833039	200.—
	„ G.	8580640	100.—
		7463785	200.—
		10204543	100.—
	„ E.	8362625	200.—
	„ E.	8362626	200.—
	„ G.	11462199	100.—
Depotschein		2199681	1000.—
	Lit. E.	2872813	200.—
	„ G.	10204573	100.—
	„ E.	10405274	200.—
	„ D.	10148525	500.—
	„ D.	10148535	500.—
	„ E.	9126352	200.—
	„ G.	12846213	100.—
5. Kriegsanleihe		6158168	500.—
5. „		6158169	500.—
Sparbuch Erzingen		302	9.69

Sollten die Nummern dieser Wertpapiere zum Verkauf angeboten oder Coupons dieser Papiere eingelöst werden, wird um Festnahme der Verkäufer und Mitteilung hierher ersucht.

Gericht des Inf.-Regt. 169
Emmendingen.

2198

Fahrnis-Versteigerung

in Eichstetten am Montag, den 7. April, nachm. ½ 3 Uhr

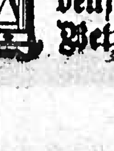

Eichene Trotte mit eis. Spindel, Traubenmühle, Fuhrbütte, Knabenfahrrad mit neuer Bereifung, Betten, Möbel und allerlei Hausrat.

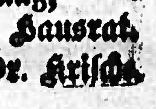

Dr. Krisch.

2206

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 3.— das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.— den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 8 Mk. Teuerungszuschlag 20% auf alle Anzeigen u. Beilagen.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 81 (Evang: Maximus) **Emmendingen, Samstag, 5. April 1919.** (Kath: Vinc. Ferrer) **54. Jahrgang**

Zweites Blatt.

Die Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere.

Berlin, 3. April. Die Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere zum Zwecke der Gewinnung von Zahlungsmitteln für die Einfuhr von Lebensmitteln gelangt nunmehr zur Durchführung. Der Reichsminister der Finanzen erläßt auf Grund der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 in der Fassung des Gesetzes vom 1. März 1919 eine Bekanntmachung, laut der zunächst sämtliche ausländische festverzinsliche Wertpapiere mit Ausnahme der österreichischen, ungarischen, bulgarischen, türkischen und russischen dem Reiche zwecks käuflichen Erwerbs zur Verfügung zu stellen sind, sofern sie im Eigentum von deutschen, im Inland ansässigen Personen oder von Firmen stehen, die ihren Sitz in Deutschland haben.

Von der Anordnung betroffen werden alle im Inland oder im Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland befindlichen ausländischen festverzinslichen Wertpapiere mit Ausnahme der bereits erwähnten. Auch diejenigen im Inlande befindlichen Wertpapiere, die nach dem 3. März 1919 in das Eigentum eines Ausländers übergegangen sind, müssen ohne Rücksicht darauf, ob dieser im Inland oder im Ausland ansässig ist, dem Reiche zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil der Wertpapiere, die in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt sind, das amtlich veröffentlicht wird und bei allen Banken und Bankfirmen ausliegen soll, wird, soweit sie sich im Inlande befinden, alsbald vom Reich käuflich übernommen.

Es kommen hierbei u. a. Wertpapiere aus folgenden Kategorien in Betracht:

Amerikanische Eisenbahnobligationen, Obligationen des Amerikanischen Stahltrusts, Newyorker Stadtanleihen, Argentinische Staatsanleihen, Argentinische Hip. Cedulas, Buenos-Aires Stadtanleihen, Brasilianische Staatsanleihen, SaoPaulo Eisenbahn-Anleihe, Rio de Janeiro Stadtanleihe, Chilenische Staatsanleihen, Chinesische Staatsanleihen, Tientsin-Pukow Eisenbahnanleihen, HukuangEisenbahnanleihe, Englische 2½% Consols, Victoria-Falls Power 5% Obligationen, Französische 3% Rente, Marokkanische 5% Staatsanleihe, 4% und 4½% Japanische Staatsanleihen, 2,4% garantierte ItalienischeEisenbahn-Obligationen, 2,4% Livorno Eisenbahn-Obligationen, 2,4% Italienische Mittelmeerbahn-Obligationen, 2,4% Süditalienische Eisenbahn-Obligationen, Portugiesische Staatsanleihen, Portugiesische 4½% Eisenbahn-Obligationen, 3% Beira-Eisenbahn-Obligationen, 4½% Siamesische Anleihe.

Die in dem obenerwähnten Verzeichnis aufgeführten Wertpapiere sind in der Zeit vom 2. bis spätestens 12. April 1919 einer im Inlande ansässigen Bank oder Bankfirma zu übergeben. (Schlußscheine brauchen nicht ausgestellt zu werden. Diese Ueberlassung an das Reich ist stempelfrei.) Soweit die in dem Verzeichnis aufgeführten Wertpapiere sich im Auslande befinden, sowie sämtliche in dem Verzeichnis nicht aufgeführten ausländischen Wertpapiere (ausgenommen österreichische, ungarische, bulgarische, türkische und russische Werte) sind in der Zeit vom 5. bis 15. April 1919 bei einer im Inland ansässigen Bank oder Bankfirma anzumelden. Soweit sich die Wertpapiere im Ausland befinden, ist auch die Aufbewahrungsstelle anzugeben. Der Reichsminister der Finanzen wird erklären, ob er die angemeldeten Wertpapiere für das Reich erwirbt oder ob er sie freigibt. Bei der Uebergabe der ausländischen Wertpapiere und bei der Anmeldung ist anzugeben, ob und welche Pfandrechte Dritter an den Wertpapieren bestehen. Der Handel in den dem Reiche sogleich käuflich zu überlassenden, sowie zunächst auch in den anmeldepflichtigen ausländischen Wertpapieren ist verboten. Für die anmeldepflichtigen Wertpapiere ist jedoch die Pfändung und Verpfändung zulässig. Auch beschädigte sowie unlieferbare Stücke sind abzuliefern und anzumelden.

Der Uebernahmepreis für die in Frage kommenden ausländischen Wertpapiere wird unter Zugrundelegung des bei der Verwertung erzielten Erlöses und der dem Reich entstehenden Unkosten vom Reichsminister der Finanzen festgesetzt werden. Das Reich wird den Berechtigten in Anrechnung auf den Uebernahmepreis in ungefährer Höhe der für den 31. Dezember 1918 festgesetzten Steuerkurse oder, soweit solche nicht veröffentlicht sind, in ungefährer Höhe des für diesen Tag festzustellenden Wertes eine Abschlagszahlung leisten.

Die auf Grund der Bekanntmachung vom 22. Mai 1917 dem Reiche zur Leihe überlassenen (schwedischen, dänischen und schweizerischen) Wertpapiere sind auf Anfordern des Reichsministers der Finanzen dem Reiche käuflich zu überlassen. Als Kaufpreis gilt hier der Kurs des für das Wertpapier maßgebenden ausländischen Börsenplatzes am Tage der Uebernahmeerklärung.

Zu der in der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vorgesehenen Uebergabeanmeldung und Ueberlassung sind die Eigentümer oder ihre gesetzlichen Vertreter, Verwalter von Vermögensmassen, Bevollmächtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte bei Androhung von Strafe und sonstigen Vermögensnachteilen verpflichtet. Ist ein Wertpapier verpfändet, so wird anstelle des Eigentümers der Pfandgläubiger anmeldepflichtig bezw. überlassungspflichtig.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Ausnahmen von den in der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen aufgestellten Verpflichtungen bewilligt werden und zwar zu Gunsten 1) von den im Inlande ansässigen Personen oder Firmen, wenn dem Besitz von den in Betracht kommenden Wertpapieren nachweislich eine in ausländischer Währung bestehende Schuld gegenübersteht, 2) zu Gunsten von Versicherungsgesellschaften hinsichtlich ihrer im Auslande liegenden Wertpapiere. Bedingung für die Ausnahmebewilligung ist, daß der betreffende Antrag auf Befreiung durch Vermittelung einer Bank oder Bankfirma gleichzeitig mit der Uebergabe oder Anmeldung bei dem Reichsminister der Finanzen, Stelle für ausländische Wertpapiere, Berlin, eingereicht wird. Geschieht das nicht, so besteht keine Aussicht auf Bewilligung der Ausnahme.

* * *

Zur Vereinfachung des Verfahrens, insbesondere auch der Anmeldung selbst, werden Formulare ausgearbeitet, die allen Banken und Bankiers bei den Reichsbankstellen zur Verfügung stehen.

* * *

Das **Verbot der Ausfuhr** ausländischer Wertpapiere ist bis zum 31. Mai 1919 verlängert worden, ebenso das Verbot, ausländische Wertpapiere an eine im Ausland ansässige Person zu veräußern oder zu verpfänden. Es betrifft nicht österreichische, ungarische, bulgarische, türkische und russische Wertpapiere. Es findet auch keine Anwendung 1. auf diejenigen Wertpapiere, die einem Ausländer ohne Rücksicht darauf, ob er im Inland oder im Ausland ansässig ist, gehören und nachweislich vor dem 4. März 1919 von ihm erworben sind, 2. diejenigen Wertpapiere, die das Reich gemäß Anordnung des Reichsministers der Finanzen ausdrücklich freigegeben hat, 3. auf in das Ausland verkaufte ausländische Aktien, sofern der Gegenwert in ausländischer Währung der Reichsbank zur Verfügung gestellt wird.

Der Kampf um die Kolonien.

WTB. Berlin, 31. März. General v. Lettow-Vorbeck hielt gestern mittag auf Einladung des Vereins Berliner Presse im Metropoltheater einen Vortrag über den Krieg in Deutsch-Ostafrika. Anwesend waren zahlreiche Vertreter der Kolonialverwaltung, des Heeres und der Marine, u. a. Gouverneur Dr. Schnee und Admiral v. Trotha. Einleitend bemerkte der Vorsitzende des Vereins Berliner Presse, Dr. Paul Michaelis, wir ehrten in General v. Lettow-Vorbeck den Mann, der seit mehr als vier Jahren aufrecht und unerschütterlich einer Welt von Feinden Stand gehalten habe, und in ihm auch seine Gefährten und Kameraden und die eingeborene Bevölkerung, die in Widerlegung aller feindlichen Lügen dem deutschen General als Führer und Vorbild treu geblieben sei. Solche Taten seien der beste Beweis für unser moralisches Recht an unseren Kolonien.

General v. Lettow-Vorbeck, stürmisch begrüßt, führte in

Die Allwördens.

Roman von Fr. Lehne.

Copyright 1913 by Greiner & Comp., Berlin W. 30. (Nachdruck verboten.)—

4)

Als Rüdiger die wenigen phrasenhaften Worte las, überlief eine heiße Schamröte sein Gesicht, und im Stillen mußte er der Frau recht geben, daß sie ein so hartes Wort für den Bruder gebrauchte.

„Ottokar fügt sich, weil er einsieht, daß — —"

„Ah, sparen Sie alle Entschuldigungen für ihn. Mit ihm werde ich selbst abrechnen. Glauben Sie, ich lasse mich und diese da," sie deutete auf ihr Töchterchen, und „meinen großen Jungen ehrlos machen? Meinen Kindern lasse ich den Vater nicht so leicht nehmen! — — Und Sie haben Ottokar zu diesem Verzicht gezwungen! Ich kenne Sie ganz genau aus seinen Erzählungen; obwohl er so viel älter ist als Sie, fürchtete er Sie doch —"

„Dazu hab ich ihm nie Veranlassung gegeben — und auch in diesem Fall — es liegt anders, als Sie denken. Sie verkennen mich, gnädige Frau!"

Er griff nach seinem Hut. „Mein Auftrag ist zu Ende. Wenn Sie diese Schriftstücke geprüft haben, werden Sie finden, daß man Ihnen kein Unrecht zufügen will," er verneigte sich.

„Nein, wahrhaftig nicht — —! Nur —" Sie brach kurz ab, preßte die Lippen fest aufeinander und achtete nicht auf seinen Abschiedsgruß. Düster starrte sie vor sich hin. Sie wußte wohl kaum, daß er das Zimmer verlassen, daß sie allein war, die Gedanken jagten sich in ihrem Kopf, der das Schwere nicht zu fassen vermochte, das da so jäh, so unvermittelt über sie hereingebrochen war.

Und dann raffte sie sich auf; sie hatte ja keine Zeit, sich jetzt ihren Grübeleien hinzugeben. Es war gleich fünf Uhr. Ihr Sohn mußte bald aus der Schule da sein, aus der er immer mit einem gesegneten Appetit heimkam. Sie sorgte für sein Vesper, brühte ihm eine Tasse Kakao, und lange darauf hörte sie auch Klingeln. Lori öffnete ihm, sie liebte ihn ja so zärtlich, den großen Bruder, der immer etwas für sie in der Tasche hatte, ein Bild, einen Bonbon oder sonst etwas.

Wie immer saß Frau Maria bei ihrem Jungen und ließ sich seine Schulerlebnisse erzählen.

„Hast du Aerger gehabt, Mutter, oder ist dir sonst etwas Unangenehmes passiert?" fragte er plötzlich. Sie nickte. Er sah sie an und zeigte dann zögernd ein Zeitungsblatt, das er aus einem seiner Schulbücher nahm. „Hängt das vielleicht hiermit zusammen — — mit dem Vater — —? Zufällig ist mir beim Buchhändler ein Buch darin eingewickelt worden — willst du es lesen? Mein Blick fiel auf unsern Namen — —"

Und sie las unter den Kunstnachrichten — —:

„— viel bemerkt wurde das Porträt der jungen, schönen Gräfin Lella Flotmann von Ottokar von Allwörden, deren pikanten Reiz der Künstler recht gut getroffen hat —" und nun folgte eine ausführliche Schilderung seiner künstlerischen Qualitäten; dann hieß es weiter, „man habe früher kaum diesen Namen gehört, doch werde man ihn sich für die Folge merken müssen; in der Stille scheine sich da ein Talent entwickelt zu haben, auf dessen weitere Gaben man gespannt sein dürfe. Der Künstler habe, wie man hört, mit widrigen Familienverhältnissen zu kämpfen gehabt, die seine Schaffenskraft viele Jahre lahmgelegt hatten —"

„Das sind wir, Mutter!" sagte er, indem er auf die Worte „widrige Familienverhältnisse" deutete, und sein hübsches, offenes Knabengesicht bekam einen frühreifen und trotzigen Ausdruck. Er streichelte ihre zitternden Hände, ihre blassenWangen; er wußte ja, wie jene Nachricht die Mutter kränken mußte! Danach schien der Vater ja ganz gesund — wenn er schöne Frauen malte, deren Bilder auf Ausstellungen geschickt wurden! Und trotzdem kümmerte er sich nicht um seine Familie, der er schon seit beinahe zwei Jahren fern!

Kurz vor seiner Konfirmation hatte ihm die Mutter gesagt, welche Sorgen sie bedrückten; denn er hatte wohl gefühlt, daß sie litt, und verständnisvoll hatte er aufgenommen, was sie ihm anvertraut, aus welcher hochgeborenen Familie der Väter stammte. Frau Maria nannte sich ja schon seit Jahren einfach Frau Allwörden; ein tönender Grafentitel wäre nur ein Hohn für die dürftigen Verhältnisse gewesen, in denen sie lebte!

„Er braucht mich nicht mehr!" flüsterte sie und ihre Augen trübten sich, „jetzt, er berühmt wird! Und wie hab' ich ihn früher ermutigt, wenn ihn die Verzweiflung über ausbleibende Anerkennung, über strenge Tadelsäußerungen packte — —" Und nun, da der Erfolg kam, schwieg er — warf sie bei Seite —.

Sie sah nach dem Datum der Zeitung. — Es war drei Wochen zurück — — und dann hatte er den Bruder geschickt, daß er das lästig gewordene Band löse! Aber so leicht sollte ihm das nicht werden!

„Weißt du, Mutter, wir schicken Vater diese Zeitung und schreiben, daß ——"

„Nein, Erich! Wir schreiben nicht. Wir fahren selbst nach Lengefeld. Und du sollst auch wissen, was man uns antun will!"

Und sie erzählte demSohn von Rüdiger Allwördens Besuch.

Zweites Kapitel.

Verdrießlich warf der elegante schöne Mann im braunen Samtjackett und fliegender, pastellblauer Künstlerkrawatte den Pinsel weg und wandte der Staffelei, auf der ein halbfertiges Bild stand, den Rücken.

„Es geht heute nicht, Lella, beim besten Willen nicht! Das Regenwetter nimmt einem ja jede Stimmung."

Ein silbernes Lachen war dieAntwort. Laut und hell klang es durch den großen, mit raffiniertem Luxus ausgestatteten Raum, der mehr einem Damenboudoir, als einem Atelier glich, von welchem es sich nur durch die Größe unterschied. Inmitten stand ein mit vielen Kissen belegterDiwan, auf dem halb sitzend, halb liegend ein junges Mädchen in weißem, golddurchwirktem und mit Blumen geschmücktem, phantastischem Gewande ruhte.

„Ah, Sie Stimmungsmensch, Sie! Wann wird einmal das für Ihre Stimmung passende Wetter eintreten? Vorige Woche, als die Sonne schien und der Himmel in lockender Bläue lachte, da war es auch nichts — und meine Geduld wird auf eine immer größere Probe gestellt! Erst hab' ich Ihnen zu dem Porträt so lange gesessen, und nach einer nur kurzen Pause wollen Sie mich schon wieder malen, als ob es kein anderes Modell gäbe! Und ich bin so schwach und nachgiebig!" Lächelnd bog sie den Kopf zurück und sah ihn mit kokettem Blick an. „Sagen Sie selbst, Ottokar, bin ich nicht bewunderungswürdig, daß ich —"

„— immer, Lella, immer sind Sie bewunderungswürdig!" Er kniete neben ihr und griff nach ihren winzigen Händen und drückte seine Lippen darauf, „und deshalb auch fehlt mir die Stimmung zum Arbeiten, die Kraft — weil ich nur schauen und bewundern muß — —"

(Fortsetzung folgt.)

schmuckloser Rede klar und einfach aus: zu Beginn des Krampfes standen ihm etwa 200 Europäer und 24 Askari zur Verfügung; gegen ihn haben im Verlauf der Kämpfe über 100 feindliche Generäle gestanden. Zur Entlastung der europäischen und anderen Kriegsschauplätze beschloß er zunächst, den Feind an der Grenze von Britisch-Ostafrika durch einen Angriff und durch die Bedrohung der Uganda-Bahn zu fesseln. Es gelang ihm, die deutsche Kolonie 1½ Jahre lang vom Feinde frei zu halten. Den großen Sieg bei Tanga erfocht er mit 1000 gegen 8000 Mann. Im Frühjahr 1916 zwang ihn der Anmarsch der Südafrikaner unter General Smuts, seine Taktik zu ändern und durch Ausweichen den Feind hinzuhalten. Im November 1917 waren Waffen, Munition, Sanitätsmaterial, das besonders wichtige Chinin und der Proviant soweit aufgebraucht, daß u. a. die alten Patronen Modell 70/71 verbraucht werden mußten. Trotz des ausgezeichneten Geistes waren die inneren Kräfte der Truppe aufgezehrt. Sie mußte vom Feinde leben und unter Zusammenraffung der marschfähigsten und kampftüchtigsten Männer sich auf Ueberraschungen, schnelle Märsche und Ueberfälle einstellen. Die deutsche Truppe durchbrach die einschließenden Feinde. Ein gelungener Ueberfall auf ein portugiesisches Lager bei Ngemano, am Zusammenfluß des Rowuma und des Lujende, am 25. November 1917 brachte eine gewaltige Beute an Gewehren, Munition und Proviant. Beim Uebertritt auf das portugiesische Gebiet hatte der General etwa 300 Europäer, 1700 Askaris und die nötigen Träger. Die Eingeborenen begrüßten die Deutschen als Befreier. Ein Jahr später, als die Nachricht vom Waffenstillstand eintraf, waren noch 150 Europäer und 1200 Askaris bei der Fahne. Viele Askaris sagten: „Wir werden bei Dir bleiben, bis wir fallen.“ Aber auch 3000 Träger hielten aus, trotzdem ihnen nichts geboten werden konnte, als Gefahren und Strapazen.

Herzlicher Beifall lohnte den Redner. Dr. Michaelis brachte auf General v. Lettow-Vorbeck und alle, die aus Ostafrika zurückgekehrt sind und sich dem Vaterland sofort zum Schutz der Heimatgrenzen zur Verfügung gestellt haben, ein Hoch aus, das jubelnden Widerhall fand.

Pichon über Rußland.

WTB. Genf, 28. März. (Nichtamtlich.) In der vorgestrigen Sitzung der Deputiertenkammer nahm der Minister des Aeußern Pichon das Wort, um auf die vorher eingegangene Interpellation über die russische Politik der Regierung zu antworten. Er begnügte sich lediglich damit, den Sozialisten inbezug auf die russische Politik der Regierung zu antworten, ging aber auf dieKritik, die derAbgeordnete Franklin Boullon am Tage vorher im Namen der Kommission für auswärtige Angelegenheiten an der Friedenspolitik im allgemeinen geübt hatte, nicht ein und gab auch keinerlei Auskunft über die Friedensverhandlungen. Der Minister verteidigte die Aufrechterhaltung der alliierten Truppen in den verschiedenen Teilen des ehemaligen russischen Reiches mit der Erklärung, daß Frankreich und seine Alliierten nicht die Absicht hätten, Krieg gegen Rußland zu führen, sondern im Gegenteil Rußland von der Plage des Bolschewismus zu befreien, die im Begriff sei, sich zu einer Plage der Menschheit auszuwachsen. Besonders machte Pichon Eindruck auf die gesamten nichtsozialistischen Elemente der Kammer, indem er die Gefahr schilderte, daß schließlich der Bolschewismus ganz Osteuropa in die Arme Deutschlands werfe. Um diesen Gefahr zu unterstützen, versicherte der Minister, daß in den bolschewistischen Armeegruppen sich zahlreiche Offiziere und deutsche Soldaten befänden. Der Minister gab im einzelnen die Ziffern an für die Truppen, welche Frankreich und die Alliierten in den einzelnen Gegenden Rußlands unterhielten und stellte ihnen die Ziffern über die Streitkräfte der Bolschewisten gegenüber. Er versicherte wörtlich: In der Murmangegend ist die Lage stationär, wir haben jedoch die Unterstützung der Finnländer. In Archangelsk hat die Rote Armee mit schwerer Artillerie die Offensive ergriffen; die Armee ist stark encadriert, was sie schrecklich macht. Wer stellt aber die Kadres? Es sind deutsche Offiziere. (Langanhaltender Beifall rechts u. links.) Der sozialistische Abgeordnete Brizon rief in diesem Augenblick mit seiner schrillen Stimme: Lügner! Der Zwischenruf veranlaßte einen langen Lärm und einen Ordnungsruf des Präsidenten.) Der Minister fuhr dann fort, die Situation in Sibirien zu schildern und diejenige im Südwesten. Er versicherte dabei, daß in Cherson 10 000 bolschewistische Truppen von deutschen Offizieren geführt würden, und daß in Nikolajew sich 12 000 Deutsche befänden, die sich mit den Bolschewisten verbrüdert hätten. Die Ausführungen des Ministers wurden von der äußersten Linken beständig unterbrochen, sodaß es ihm nur schwer möglich war, seine Rede zu Ende zu führen. Er schloß mit einem energischen Ablehnen des Bolschewismus, der kein Regierungssystem darstelle, sondern auf Terrorismus beruhe. Der Vertrag von Brest-Litowsk sei ein Verrat gegen Frankreich gewesen und habe dieses beinahe zugrunde gerichtet. Frankreich habe nicht die Absicht, Krieg zu führen gegen irgend einen Teil des russischen Volkes. Es könne und wolle auch die russische Frage nicht allein lösen, sondern im Einvernehmen und in der Zusammenarbeit mit seinen Alliierten. Die Aufrechterhaltung der Truppen der Alliierten habe nur den Zweck, den Sanitätskordon aufrecht zu erhalten, von dem Clemenceau gesprochen habe. Nach einer langen Antwort des Sozialisten Moutet sprach die Kammer den Schluß der Generaldiskussion aus und vertagte die Spezialdiskussion des Budgets auf Donnerstag.

Unsere wirtschaftlichen Nöte.

Während früher der Kampf des Proletariats so gut wie ausschließlich ein Klassenkampf des Arbeiters gegen den Kapitalismus, ein Kampf wirtschaftlicher Natur war, hat die Revolution den Stand der Dinge gewaltig verändert. Sie hat der deutschen Arbeiterschaft zu einer führenden Stellung in Politik und Wirtschaft verholfen. Vor allem ist die grundlegende Forderung der Sozialisten, die Sozialisierung der großen industriellen Betriebe, im Begriffe, erfüllt zu werden. „Die Sozialisierung marschiert.“ Leider aber hat sich trotz der tatsächlichen Erreichung der wichtigsten politischen Ziele neuerdings eine gefährliche Uebertragung des Kampfes vom Wirtschaftlichen auf das Politische vollzogen. So sind die unaufhörlichen Streiks der letzten Wochen ausschließlich politischer Natur. Demgegenüber muß man betonen, daß nur durch eine wirtschaftspolitische Einheitsfront der Arbeiterschaft die großen Errungenschaften der Revolution bewahrt bleiben können.

Vor allem ist die ersehnte Sozialisierung nur durchzuführen, wenn die Arbeiterschaft vom festen Willen zur regelmäßigen intensiven Arbeit beseelt ist. Nur wenn auch nach der Sozialisierung der Bergwerke und anderer Betriebe die Förderung der alten Friedensziffern erreicht wird, sind wir exportfähig und damit imstande, die Lebensmittel einzutauschen, für deren Ankauf dem Auslande unser entwertetes deutsches Geld nicht mehr gut genug ist. Somit liegt es im eigensten Interesse der Arbeiterschaft, ihre Ziele heute ganz auf das Wirtschaftliche zu konzentrieren. Je mehr wir produzieren, je eher werden wir wieder zu geregelten Arbeitsverhältnissen kommen, um se eher wird auch ein Abbau der Lebensmittelpreise möglich sein.

Was bedeutet ein Staatsbankerott?

Zu dieser Frage schreibt der „Bad. Beobachter“:

„Die Ereignisse der letzten Zeit haben vielfach die düstere Befürchtung eines Staatsbankerotts aufkommen lassen. Dabei begegnen sich jedoch über das Wesen eines Staatsbankerotts die verschiedensten Ansichten.

Staatsbankerott liegt dann vor, wenn der Staat unter der Verletzung der Rechte seiner Gläubiger mit oder ohne ausdrückliche Erklärung seinen Verbindlichkeiten als Schuldner nicht vollständig oder gar nicht nachkommt.

Aus dieser Begriffserklärung ergeben sich verschiedene Arten des Bankerottes. Ein solcher liegt bereits vor, wenn der Staat seine Zinszahlungen aus eigenem Willen hinausschiebt. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch bei derartigen augenblicklichen Zahlungsstockungen nicht um vorübergehende Schwierigkeiten. Wenn einmal der Staatshaushalt so tief erschüttert ist, daß er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, dann ist eine baldige Erholung in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Die Folge der vorübergehenden Einstellung des Zinsendienstes ist in vielen Fällen die dauernde Unfähigkeit zur Zinszahlung. Beispiele für die Aufhebung der Zinszahlung finden wir in der Geschichte in großer Anzahl. Selbst Frankreich hat 1683 der große Kurssturz fast alle Zinszahlungen eingestellt. Außerdem bietet die spanische Finanzgeschichte eine ganze Reihe von Beispielen.

Ein Staatsbankerott kann aber auch in der Verletzung der Kapital-Rückzahlungspflicht bestehen. Die einfachste Form besteht dabei darin, daß der Staat den Termin für eine fällig werdende Anleihe hinausschiebt. Schwerer ist jedoch die Wirkung, wenn der Staat die Zwangskonvertierung erklärt. Bei dieser findet die Umwandlung einer Schuldgattung in eine andere statt, ohne daß die Gläubiger um ihre Zustimmung gefragt werden. Auf diese Weise sind wiederholt schwebende oder kurzfristige Anleihen in ewige Rentenschulden umgewandelt worden. Sodann ist die Möglichkeit einer zwangsweisen Kapitalherabsetzung gegeben. Bekannt ist die in der französischen Revolutionszeit eingetretene Herabsetzung der französischen Staatsschuld, nachdem bereits die Zinszahlung teilweise eingestellt war, wofür die Staatsgläubiger Anweisungen auf nationale Güter erhielten, wurde 1797 vom Direktorium die Staatsschuld auf ein Drittel festgesetzt.

Die Fälle sind nicht selten, in denen diese Bankerottarten gleichzeitig auftraten. Solche Vollbankerotte waren im Mittelalter nichts Ungewöhnliches. Damals machten die Fürsten ein gutes Geschäft, wenn sie die Schulden ihrer Vorfahren mit einem Federstrich aus der Welt schaffen konnten. Für einen modernen Staatsbankerott gibt Rußland ein erschütterndes Zeugnis.

Je nach der Größe des Kapitalverlustes ist auch die wirtschaftliche Wirkung eines derartigen Staatsbankerotts verhängnisvoll. Die Folgen, die eine derartige finanzielle Katastrophe für Deutschland hätte, sind im Augenblick noch gar nicht übersehbar. Daß jedoch unsere Zukunft dann sehr düster würde, steht außer jedem Zweifel.“

Zur Friedensfrage.

Das wahrste Wort, das jemals ein Weltweiser gesprochen, stammt von dem alten Metternich, dem Vater des berühmten Staatsmannes. Dieser Ränkekundige pflegte in schwierigen Fällen zu sagen: „Diese Sache wird, wie jede andere Sache, auf irgendeine Weise enden.“ Damit ging er schlafen und wartete ab, wie die Zeit mit der Aufgabe fertig würde. Man kann verstehen, daß Michel es gern ebenso machen würde, und es ist auch begreiflich, daß er Hoffnungsgründe sucht, um sich einzureden, die glühenden Kohlen, auf denen er liegt, seien zwar wohl keine Rosen, aber vielleicht doch nur halb angeglüht. Es liege im Interesse Deutschlands, dieses nicht gänzlich zugrunde zu richten und dem Bolschewismus zu überliefern, ist kindisch. Nichts wäre Frankreich erwünschter, als ein für immer vernichtetes, nichts wäre England angenehmer, als ein für immer aus der Nebenbuhlerliste gestrichenes Deutschland. Nein, von solchen Erwägungen hat Deutschland gar nichts zu hoffen, nicht das mindeste! Und noch lächerlicher ist es, wenn man mit sittlicher Entrüstung kommt und meint, man könne doch nicht Millionen von Frauen und Kindern dem Untergang durch Hunger und Elend ausliefern. Vier Jahre im Kriege, vier Monate im Waffenstillstande haben die Feinde es gekonnt, und sie werden es ebenfalls vor vier Jahrhunderte im Frieden können. Deutschland scheint nicht zu verstehen, was es getan hat und in welcher Lage es sich befindet. Es hat seine Waffen hergegeben und will nun mit dem waffenstarrenden Gegner verhandeln! Zu Wahrheit steht es als geknebelter Gefangener vor dem als Richter verkleideten Feinde. Da gibt es nichts zu verhandeln; geduldig muß es warten, bis man ihm das Urteil verkündet, und seine eigene Meinung wird nicht angehört. So ist die Lage in Wirklichkeit. Aber ganz hoffnungslos ist sie noch nicht. Das Urteil kann nämlich nur vollzogen werden, wenn der arme Sünder bei der Vollstreckung selber mithilft. Weigert er sich dessen, so werden Richter und Henker in eine Verlegenheit geraten, die sehr, sehr groß und vielleicht unüberwindlich sein kann. Wenn Deutschland das Urteil nicht annimmt, wenn keine deutsche Regierung zu finden ist, welche den Friedensspruch unterzeichnet und seine Ausführung übernimmt, wenn sozusagen das ganze deutsche Volk den Streik erklärt, was dann? Nun, dann müßte der Feind im ganzen deutschen Reich tun, was er bisher auf dem linken Rheinufer getan. Das setzt einen ungeheuren Aufwand von Beamten und Soldaten voraus, und nicht alle Feinde werden mitmachen wollen: die Amerikaner gewiß nicht, die Italiener auch nicht, wahrscheinlich nicht einmal die Engländer und letzten Endes vielleicht sogar die Franzosen nicht. Auf jeden Fall würde diese Möglichkeit den Gegner vor ein ungeheures Stück Arbeit stellen; wahrscheinlich wäre die Ueberwindung dieser Arbeit unmöglich; jedenfalls dürfte die Aussicht auf eine solche Aufgabe den Gegner eher zur Vernunft bringen als die menschlichen Gesinnungen und sittlichen Beweggründe, mit denen man ihm beikommen möchte. Deutschland muß sich in einen Igel verwandeln, dessen Stacheln jeder anfassenden Hand begegnen. Schöner war er ja freilich als Adler!

Karl Eugen Schmidt im „Tag“.

Arbeit oder Hunger?

In der Nationalversammlung hat ein sozialistischer Abgeordneter das treffende Wort geprägt: „Nur die Arbeit kann den Hunger aus Deutschland vertreiben.“ Wir sind immer noch der naiven Meinung, daß man mit Geld, noch dazu mit stark entwertetem Papiergeld, alles kaufen kann, weil dies scheinbar den Tatsachen entspricht. Nein, die durch den Schleichhandel auf den Markt gebrachten Lebensmittel sind quantitativ viel zu gering, um der großen Masse zugängig zu sein. Durch noch so große Lohnerhöhungen wird man diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, denn mit jeder Lohnsteigerung bei einzelnen Arbeitsgruppen verbindet sich ganz natürlich ein erneutes Steigen der Lebensmittelpreise. Was kann die Arbeit daran ändern? Sie schafft Werte in der Industrie und damit Tauschobjekte für den Lebensmittelbezug aus dem Auslande. Sie ermöglicht den Eintausch von Lebensmitteln gegen Kohle, Kali, Erze und Fertigfabrikate, die wir mit unserem entwerteten Papiergeld nicht erreichen können. Noch günstiger stehen die Dinge in der Landwirtschaft. Hier werden ganz unmittelbar durch intensive Bearbeitung des Bodens Lebensmittel in erhöhtem Maße erzeugt und damit der Hunger der Massen gestillt. Ganz selbstverständlich verbindet sich die Forderung einer erhöhten Arbeit, die tatsächlich in erster Reihe der Arbeiterschaft zu gute kommen wird, die sich heute durch wilde Streiks ins eigne Fleisch schneidet, mit dem Rufe nach Ordnung und Sicherheit. Nur wenn Sicherheit und Ordnung im Reiche herrscht, kann ein geregelter Antransport der Lebensmittel und eine gerechte Verteilung erfolgen. Die berufenen Führer unserer Arbeiterschaft sollen nicht müde werden, diesen Gedankengang jedem Einzelnen immer aufs neue vor Augen zu führen. Arbeitslosigkeit und Weigerung zur Arbeit erzeugen Hunger; nur durch die Arbeit ist der Hunger, der mehr als vier Jahre hindurch so gerne auf das Leben des Volkes gewirkt hat, aus unserem Vaterlande zu vertreiben.

Erinnerung an wichtige Arbeiten.

Gemüsegarten: In den Frühbeeten gibt es viel Arbeit. An den warmen Tagen muß bei allen Aussaaten, die zum Auspflanzen ins Freie bestimmt sind, viel gelüftet werden; bei warmen Nächten kann sogar Luft stehen bleiben. Bei kühlem Wetter ist besonders bei Salat und Gurken Vorsicht nötig; beide vertragen keine scharfen Temperaturumstürze. Alle rückständigen Saaten von Puffbohnen, Möhren, Zwiebeln, Erbsen, Mohn sicheinigt nachsäen. Anfang April ist die Zeit zum Spargelpflanzen. Kalte Füßen für Kohlaussaat usw. anlegen: Sommersalate ausäen; ebenso neue Kohlrabisorte. Erdbeerbeete reinigen von allen Blättern und mit altem Dünger belegen. Sellerie und Porree verpflanzen. Für Tomatenaussaat hohe Zeit. Für den Obstgarten erinnert die Wochenschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. Oder daran, daß die in Salt stehenden Bäume hinter die Dränung zu pfropfen sind, an das Mistkopfen der mit Fruchtknospen versehenen Bäume, um den Apfelblütenstecher zu fangen. Bei Johannisbeerzweigen aufgedunsene Knospen (Milben) abschneiden.

Briefkasten.

W. Schm. in W. Unseres Wissens steht Ihnen in gleicher Weise ein Entlassungsanzug zu, wie den anderen Heeresangehörigen. Wenden Sie sich an das Bezirkskommando Freiburg.

Chr. B. in K. Wenn sich der Eigentümer der Wiese nicht ausdrücklich das Nutzungsrecht des Holzes vorbehalten hat, waren Sie nach Lage der Sache zum Abholzen berechtigt.

Ansprüche der Kriegsteilnehmer betr. Wir haben schon oft genug betont, daß Zuschriften ohne Namensnennung den Papierkorb verfallen, das gefchieht auch mit dieser Einsendung.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft v. m. Töller in Emmendingen. Geschäftsführer K. Eppig u. Wilh. Jundt.
Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Freiburger Sparkasse Emmendingen.

Den Stücken der 8. Kriegsanleihe sind bis heute eine [illegible] Anzahl, trotz wiederholter Aufforderung, nicht abgeliefert worden, ebenso liegen noch Hinterlegungsscheine von der 7. und 8. Kriegsanleihe zur Abholung bei uns bereit.

Wir bitten unsere Zeichner sowohl die Stücke als auch die Hinterlegungsscheine alsbald an unserer Kasse in Empfang nehmen zu wollen. Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir bei allen Abholungen jeweils die zu den Papieren gehörige Abrechnung vorzulegen. Wird Uebersendung durch die Post gewünscht, so ist mit der Uebersendung der Abrechnung genaue Adresse anzugeben.

Emmendingen, den 2. April 1919. 142

Sparkassenverwaltung.

Gärtnerei Hambrecht
Emmendingen
empfiehlt sämtliche
Gemüse-, Feld- und Blumensamen
in guter, keimfähiger Ware.

AMBI-DACHSTEIN-Maschine für Handbetrieb
Ambi Abt. II d. F. Charlottenburg 9.

Gute Oel-, Teer- und Carbolineum-Fässer
sowie
einbödige Fässer
kauft für eigenen Bedarf und bittet um Angebot
Teerprodukte- und Klebstoff-Fabrik
Mannheim-Rheinau.

Geschäfts-Empfehlung!
Hierdurch empfehle ich meine 1411
Spezial-Reparatur-Werkstätte
für sämtl. Schreibmaschinen aller Systeme
Vertreter der Kappel-Schreibmaschine sowie Büro-Einrichtungen aller Art. — Vertreter der Original-Typen Flachdrucker „Collin“.
Schreibmaschinen- u. Büro Einrichtungshaus
Oskar Kopfmann, Mechaniker, **Freiburg i. B.**
Karthäuserstr. Nr. 1. Fernruf Nr. 1635.

Rundhölzer
tannene, 7—12 cm stark, 2,80 m lang, zu verkaufen. Eignen sich für Pfähle zu Einfriedigungen, auch zum schneiden für Rebstecken usw. 2131
Theodor Rehm
Emmendingen.

Rheinische Creditbank
Aktienkapital und Reserven Mk. 113,500,000.—
In Interessengemeinschaft
mit der Pfälzischen Bank Ludwigshafen
Mk. 173,500,000.— 644
Filiale in Freiburg i. Br.
Hauptgeschäft: Eisenbahnstr. neb. d. Hauptpostamt.
Depositenkasse: Kaiserstrasse 68.
Niederlassungen in Lörrach u. Zell i. W.

Bestellungen auf die „Breisgauer Nachrichten“ werden bei unseren Agenturen und durch alle Postboten und Landbriefträger entgegen genommen. In Emmendingen bestelle man in der Geschäftsstelle Karl-Friedrichstraße 11, woselbst auch Wohnungsveränderungen anzueigen sind. Bezugspreis monatlich Mk. 1.— frei ins Haus gebracht.
Verlag der „Breisgauer Nachrichten.“

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
Abteilung Inland m. b. H. MANNHEIM.

Oeffentliche Kundmachung!

A. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Preisausschusses vom 11. März 1919. Der Preisausschuss beschliesst:

I.

Die Bundesrats-Verordnung vom 24. Oktober 1918 hat die Preise für den Tabak der Ernte 1918 bestimmt und zwar für Vorbruch, Sandblatt und Hauptdeck im Rahmen von M. 120.— bis M. 200.—

Innerhalb dieses Rahmens setzte dann der Preisausschuss am 31. Oktober 1918 die örtlichen Preise für die einzelnen Anbaubezirke fest, änderte sie dann am 19. Dezember 1918 in der Weise ab, dass sie sich nur zwischen M. 120.— bis M. 155.— bewegten. Inzwischen hatte nämlich ein grosser Teil der Vergärer (Händler und selbstvergärende Vorarbeiter) bei dem militärischen, wirtschaftlichen, politischen Zusammenbruche Deutschlands sich geweigert, den Tabak abzunehmen mit der Begründung, dass sie angesichts der Unsicherheit des Eigentums und der anfänglichen Eingriffe der Arbeiter- und Soldatenräte auch in den Tabakverkehr sowie der Gefahr, dass der Feind grössere Teile Deutschlands besetzen und den Tabak requirieren werde, ferner eine Senkung der Verkaufspreise unter die festgesetzten Preise nicht ausgeschlossen sei, allzugrosse Risiken übernehmen würden.

Die Festsetzung der örtlichen Preise im Rahmen von M. 120.— bis M. 155.— war das Ergebnis lange Zeit dauernder Verhandlungen.

Das Reichswirtschaftsamt selber machte den Vorschlag, so die Preise festzusetzen. Die Vertreter der badischen Landwirtschaft und ihre berufene Führerin, die badische Landwirtschaftskammer, erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden. Alle Beteiligten wollten aus den damals entstandenen Schwierigkeiten herauskommen.

Der Beschluss des Preisausschusses wurde einstimmig von den Vertretern der Pflanzer und des Tabakhandels und -Gewerbes gefasst und in ihm steht beiden Vertreter-Gruppen das gleiche Stimmrecht zu. Im Falle sie nicht übereinstimmen, liegt beim Reichskommissar die Entscheidung.

Trotzdem diese örtlichen Preise auch von den Pflanzer-Vertretern damals als angemessen erklärt wurden und auch heute noch als angemessen erklärt werden, werden sie für ganz Deutschland erhöht und zwar nur für Vorbruch, Sandblatt und Hauptdeck:

von M. 120.— bis M. 139.— um M. 20.— für den Zentner
„ „ 140.— „ „ 149.— „ „ 30.— „ „ „
„ „ 150.— „ „ 40.— „ „ „

Dies alles geschieht lediglich deshalb, um den Versuch zu machen, die staatliche Autorität zu stützen, die Lebensmittelversorgung zu fördern und den Schleichhandel zu bekämpfen, nicht aber um widerspenstigen Pflanzern und ihren unverantwortlichen Ratgebern nachzugeben. Den Preisausschuss leitet dabei einzig und allein die Rücksicht auf das Vaterland und die Gesamtheit.

II.

Die Preise werden auch allen Pflanzern, die ihren Tabak bereits abgeliefert haben, bewilligt und ihnen der Unterschied zwischen den alten und neuen Preisen nachvergütet. Das erfordert die Gerechtigkeit und die Rücksicht auf die Pflanzer, die ihre gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäss und getreu erfüllt haben.

III.

Mit diesem Beschlusse erwartet der Preisausschuss, dass die Pflanzer, die noch nicht abgeliefert haben, auf dem Gebiete des Tabakverkehrs zur Ordnung und zum Rechte zurückkehren und insbesondere den zurückbehaltenen Tabak sofort abliefern. Eingedenk der Not des Vaterlandes werden sie die Ablieferung der Lebensmittel mit den Preisen für den Tabak nicht weiter verquicken.

B. I. Wir machen darauf aufmerksam, dass für ungefähr 50000 Pflanzer die Unterschiede zwischen den alten und neuen Preisen auszurechnen sind; deshalb müssen sich alle Pflanzer gedulden und abwarten, bis diese neuen Berechnungen gemacht sind, aufgrund deren die Nachvergütungen erfolgen. Diese Nachzahlungen beginnen am 1. Juni 1919.

II. Schliesslich wollen wir noch einem vielfach verbreiteten Irrtum entgegentreten. Unsere Gesellschaft ist keine privatwirtschaftliche Erwerbsgesellschaft, sie hat lediglich die öffentliche Aufgabe, den inländischen Tabak innerhalb der durch das Reich angeordneten Zwangswirtschaft vom Pflanzer zum Vergärer und vom Vergärer zum Erwerber zu verteilen. Unsere Gesellschaft schüttet daher unter die Gesellschafter keine Gewinne aus, sondern verzinst nur das Stammkapital mit 5 v. H.

Mannheim, den 11. März 1919.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
Abteilung Inland m. b. H. 1821
Solz **Vortmann**

ENTWÜRFE, BAUZEICHNUNGEN, KOSTENVORANSCHLÄGE, BAULEITUNG, ABRECHNUNGEN UND STAT. BERECHNUNGEN FÜR GEMEINDEBAUTEN, WOHN UND GESCHÄFTSHÄUSER, GEWERBLICHE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE ANLAGEN, SCHLÜSSELFERTIGE BAUTEN, RECHNUNGSPRÜFUNG, BERATUNG, BEGUTACHTUNG, TROCKENLEGUNG FEUCHTER MAUERN ÜBERNEHMEN
K. BRÜCKEL & STUCK, ARCHITEKTEN
EMMENDINGEN, WILHELMSTR. 1 562

Zu verkaufen:
3 Betten, 10 Tische, 8 Komoden, 4 Küchenschränke, 5 Waschtoilettes, Kanapee, Polstersthühle, Schreibstuhl, Nähstische, Stühle, 6 Kleiderschränke, bei D. Arbeidt, Neustraße 1, Emmendingen.

Frische 2157
Ganseier
zum Setzen sind stets zu verkaufen.
Haus Nr. 142, Köndringen.

Scherben-Doktor!
Gefetzt! Geimpft Kitteri alles sofort tadellos und dauerhaft.
Bei W. Meichelt, Drogerie.
Emmendingen.

Tüchtiger, jüngerer 2121
Knecht
der mit Pferden gut umgehen kann und alle landwirtschaftl. Arbeiten versteht, sucht sofort Stelle.
Andr. Bluft
Ottoschwanden, Unterberg.

Beamtenfamilie, aus Elf-Lothr. vertrieben, sucht sofort
möblierte Wohnung
2 Zimmer mit Kochgelegenheit. Angebote unter Nr. 2173 an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Ring- u. Stemmklub Alemannia
Emmendingen,
Jeden Mittwoch und Samstag Abend
Uebungs-Abend
in der städt. Turnhalle am Festplatz. Beginn 8 Uhr abends. Neuanmeldungen daselbst beim Uebungswart. 2102
Der Vorstand.

Kaufe jedes Quantum
Stallhasen
zum Schlachten, per Ztr. Lebendgewicht Mk. 200.— Ersuche um Karte, werden evtl. abgeholt. 2166
Geflügelhändler **Vollert**, Rust i. B.

Mostansatz mit Essigsoff
Erste deutsche Marke zur Herstellung eines vorzüglichen Hausmostes aus Apfelwein.
Nr. 7 für 150 Liter Mk. 20.—
„ 8, 100 „ „ 14.—
„ 9, 50 „ „ 7.—
ohne Zuckerstoff!
Nr. 4 für 150 Liter Mk. 14.—
„ 5, 100 „ „ 10.—
„ 6, 50 „ „ 5.—
ab hier, Verpackung extra u. Nachnahme, liefere bar solange Vorrat. Versand nur an Selbstverbraucher.
C. Fr. Köbele.
Langenargen a. B. 170
Post- u. Bahnstation genau angeben.

Ich verkaufe: 1 neuen
Hochzeitsanzug
mittlerer Größe, und 1 guterhalt. Werktags-, sowie mehreres
Arbeitsanzüge
Näheres bei
Frau A. Krämer Wtw.
Linkenstr., Emmendingen.

Zu verkaufen.
1 Paar 2161
Militärschuhe
Nr. 42, eine getragene noch gute
Hose
und ein grauer getragener
Kittel m. Weste
billig zu verkaufen.
Frau Kath. Zimmermann
Romanestr 16, Emmendg.

Zu verkaufen 1 leichter

Dillenwagen
1 zweiräderiger Pferdekarren
1 gutgehender 2146

Pflug
zwei Eggen,
preiswert abzugeben.
Schmiedmeister Keller,
Endingen a. K.

Zu verkaufen eine hochträchtige
Ziege
Ziel 8. April, ein guterhaltener
Kindersportwagen
1 Paar 2184
Knabenschuhe
bereits neu, von 3 bis 5 Jahren.
Stahl, Riegel.

Eine trächtige 2185

Erstlingsziege
zu verkaufen bei
Kiefermeister Hirt,
Glotz-Freiamt.

Eine erstl.

Milchkuh
mit schönem Mutterkalb hat zu verkaufen
Joh. Gg. Bühler,
Heimbach. 2161

Garten- und Blumenpflege im April.

Im April sind alle Frühlingsarbeiten mit erhöhtem Eifer zu betreiben, denn überall sproßt und sprießt es mit staunenswerter Schnelligkeit, und so gewaltig das Wachstum fortschreitet, so mächtig mehrt sich die Arbeit im Garten. Der April ist ebenfalls einer der Hauptmonate, wenn nicht der wichtigste für das Säen und Pflanzen; alle Arbeiten, die im März hätten ausgeführt werden können, sind nun noch zu erledigen.

Jetzt ist die Hauptzeit für Aussaaten ins Freie an Ort und Stelle, so für Kohl-, Steck-, Salat- und Matrikeln, Mairettige, Mangold, Pastinaken, verschiedene Gewürz- und Küchenkräuter u. a. Folgeaussaaten alle 8—14 Tage von Erbsen, Spinat, Radies, Dill, erste Aussaat früher Sorten Bohnen an geschützten Stellen; Gurken, Kürbis, Melonen, auch Bohnen in Töpfe (nur Halbvoll mit Erde) legen, um Material zum späteren Auspflanzen zu gewinnen. Auspflanzen der im Mistbeet oder Zimmer bereits vorgezogenen, genügend abgehärteten Gemüse- und Blumenpflänzchen in die vorbereiteten Beete. Dabei sachgemäß verfahren, Wurzeln nicht umbiegen, gut andrücken; bei trockener Witterung ist reichlich vor- u. anzugießen. Zu dicht stehende Sämlinge von früheren Aussaaten verdünnen. Den Mistbeeten fortgesetzt Aufmerksamkeit widmen, je nach der Witterung reichlich lüften; es wird schon möglich sein, die Fenster stundenweise abzunehmen. Bereits bepflanzte Beete behacken, düngen, bewässern. Man beginnt mit der Anlage von Spargelbeeten (kostenlose Kulturanleitung kommen lassen), pflanzt noch Rhabarber und Erdbeeren, auch noch Johannis- und Stachelbeeren, selbst wenn sie bereits etwas ausgetrieben haben, wie dies auch bei den meisten Gehölzen noch geschehen kann. — Im Obstgarten kann ebenfalls noch gepflanzt werden, auch noch veredelt, ausgelichtet, geschnitten, geritzt, geschröpft u. formiert, soweit dies notwendig ist. Der Kampf gegen Ungeziefer und allerhand Schädlinge wird fortgesetzt, Schutzmaßregeln gegen den Knospenverbiß durch Spatzen usw. getroffen, auch auf den Beeten mit Salat, Erbsen usw.; das Spannen schwarzer Zwirnsfäden hat sich gut bewährt. Wo der Erdfloh leicht auftritt, sind die Aussaatbeete rechtzeitig mit Sand und Kalkstaub zu bestreuen und feucht zu halten.

Mit der Aussaat von Grassamen zur Anlage von Rasenplätzen kann gegen Ende des Monats ebenfalls begonnen werden. Man wähle dazu einen windstillen, nicht sonnigen Tag, streue auf die gut vorbereitete und abgeharkte Fläche (besonders geeignet sind gelockerter, aber fester Boden) den Samen recht gleichmäßig aus, harke ihn leicht ein und trete dann mit Trittbrettern fest. Es gibt für jede Lage und Bodenart besondere Grassamen-Mischungen; man hüte sich vor der Verwendung minderwertigen Samens. — Ist das Gras ungefähr 5 Zentimeter hoch, wird es zum ersten Male geschnitten, am zweckmäßigsten mit der Sense oder Sichel, später findet die Rasenmähmaschine möglichst oft Anwendung; je öfter geschnitten und je mehr gewalzt und reichlich bewässert wird, desto fester, üppiger und ausdauernder wird der Rasen. Aeltere Rasenflächen sauber erhalten, schlechte Stellen auslockern und neu besäen; stärkere Moosbildung wird durch Eisenvitriol (gut zerstampft, ½ Kilogramm auf 12—14 Gewichtmeter) vertrieben. Die Rasenkanten sind immer scharf abzustechen. Die sogen. Paradiesrasen-Mischung ist zur Anlage von Blumenwiesen zu empfehlen.

Im Ziergarten muß großes Saubermachen stattfinden, bis Ostern will ja möglichst jeder Gartenfreund Ordnung haben. Die Winterschutzhüllen werden nun entfernt werden können, Gladiolen, Iris, Montbretien, Schwertlilien und andere Knollen und Stauden sind zu pflanzen. Wir können ins Freie aussäen: Alyssum, Anthemis, Agrostis, Bromus, Briza, Calendula, Gilia, Godetia, Gartenmohn, Kornblumen, Lathyrus (wohlriechende Edel-Wicken), Lupinen, Nigellen, Nemophila, Phacelia, Kapuzinerkresse u. a. m.

Bei den Zimmerpflanzen gibt es jetzt ebenfalls reichlich Arbeit; das Umpflanzen und Reinigen der Pflanzen und Töpfe ist durchzuführen. Das Umpflanzen gesunder, kräftiger Zimmerpflanzen ist einfach und bekannt; kranke und durch die Winterluft beschädigte müssen wie kranke Menschen auf Diät gesetzt werden. Die schlechte Erde wird samt den schlechten Wurzeln entfernt, der neue Topf wird kleiner als der bisherige genommen und eine leichtere Erde gegeben; Gießen möglichst einschränken, Düngen bis nach der Gesundung ganz unterlassen, es sei denn, daß die Pflanze durch Hunger erkrankt ist, also zu wenig Nahrung in der alten Erde erhalten hatte. Kübelpflanzen, die man nicht umpflanzen will, erhalten, nachdem ein Drittel der alten Erde entfernt ist, neue kräftige Erde aufgefüllt. Es können noch Stecklinge von fast allen Zimmerpflanzen gemacht werden; man sät noch aus, verstopft die aus früheren Aussaaten gezogenen Sämlinge. Gegen Ende des Monats werden

Amtliche Bekanntmachungen.

119 **Die Erteilung von Jagdpässen betr.**

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß seit Januar 1919 heute folgende Jagdpässe ausgestellt worden sind:

Formular I.

Baumgartner Emil, Fabrikdirektor in Emmendingen.
Heppe Gustav, Fabrikant in Herbolzheim.
Kupfer Joseph, Jagdaufseher in Herbolzheim.
Schöchlin Friedrich, Feldhüter in Köndringen.
Peter Emil, Dentist in Emmendingen.
Bültermann Ludwig, Fabrikant in Gutach.
Seilnacht Joseph, Kaufmann in Freiburg.
Bausch Otto, Rechtsanwalt in Freiburg.
Diehr Karl, Sägwerkbesitzer in Emmendingen.
Hofstetter Hugo, Jagdaufseher in Wagenstadt.
Steblin Georg jg., Jagdaufseher in Niederhausen.
Kratt Karl, Forstwart in Emmendingen.
Bauer Georg, Forstmeister in Emmendingen.
Drüssel Wilhelm, Forstwart in Tennenbach.
Schieler Wilhelm, Forstwart in Mundingen.
Fischer Josef, Fabrikant in Freiburg.
Ehrat Emil, Jagdaufseher in Waltershofen.
Maurer Ernst, Kaufmann in Oberhausen.
Buselmeier Josef, Gemeinderat in Oberhausen.
Neusch Ernst, Fabrikant in Herbolzheim.
Schieble Friedrich, Bierbrauereibesitzer in Kenzingen.
Bischoff Robert, Kaufmann in Freiburg.
Warter Johann Georg, Forstwart in Freiamt-Reichenbach.
Sauer Emil, Privat in Landeck.
Fehrenbach Albert, Forstwart in Neute.
Sexauer Alfred, Gastwirt in Teningen.
Leberle Franz, Jagdaufseher in Endingen.
Enderlin Wilhelm, Wirt in Freiburg.
Kanzinger Wilhelm, Landwirt in Bötzingen.
Bucher Josef, Prokurist in Emmendingen.
Schwanz Karl Friedrich, Kolonialwarenh. in Mundingen.
Nadler Engelbert, Kaufmann in Amoltern.
Schmelzle Friedr., Landwirt in Amoltern.
Sillmann Andreas, Jagdaufseher in Wasser.
Loesch Friedrich, Jagdaufseher in Riegel.
Dorn Dr. Hugo, Apotheker in Freiburg.
Ganter Hermann, Jagdaufseher in Wyhl.
Ganter Xaver, Jagdaufseher in Wyhl.
Krambs Karl, Revisor in Emmendingen.
Spuler Wilhelm, Bierbrauereibesitzer in Riegel.
Schneider Andreas, Sattler in Freiamt-Brettental.
Schittenhelm Theodor, Oekonomierat in Sexau.
Hofstetter Emil, Jagdaufseher in Wagenstadt.
Vetter Philipp, Waldhüter in Bleichheim.
Eccard Michael, Jagdaufseher in Weisweil.
Gräßlin Wilhelm, Jagdaufseher in Weisweil.
Wolfsperger Andreas, Landwirt in Sexau.
Bühler Georg, Hofbauer in Freiamt.
Ebert Robert, Jagdaufseher in Denzlingen.
Hoffner Karl, Badearzt in Oberglottertal.
Frhr. v. Schilling in Freiburg.
Kath Gustav, Privat in Freiburg.
Vetter Albert, Landwirt in Bleichheim.
Kaiser Alexander, Waldhüter in Kenzingen.
Schneider Johann Georg, Landwirt in Ottoschwanden.
Hummel Josef, Jagdaufseher, in Herbolzheim.
Gumper, Waldhüter in Herbolzheim-Bösle.
Huber Georg, Landwirt in Tutschfelden.
Schneider Albert, Jagdaufseher in Nordweil.
Frank Hermann, Veterinärrat in Emmendingen.
Dürr Karl, Privat in Emmendingen.
Krieg Otto, Oberförster in Kenzingen.
Stöcklin Friedrich, Forstwart in Weisweil.
Dr. Noether Paul, Dr. phil. in Freiburg.
Wäbsin Albert, Bäckermeister in Freiburg.
Kramer Alfred, Rechtsanwalt in Emmendingen.
Weiß Georg, Landwirt in Landeck.
Erschig Adam, Jagdaufseher in Eichstetten.
Adler Karl, Landwirt in Nimburg.
Boos Georg Joh., Jagdaufseher in Bahlingen.
Erschig August, Jagdaufseher in Eichstetten.
v. Tietzen Hugo, Dr. in Emmendingen.
Enderlin Hermann, Landwirt in Landeck.
Enderlin Christian, Landwirt in Landeck.
Engler Otto, Architekt in Kenzingen.
Lohrer Stefan, Jagdaufseher in Forchheim.
v. Sydow Hans, Oberstleutnant in Freiburg.
Günth Wilhelm, Bezirksgeometer in Kenzingen.
Götz Theodor, Landwirt in Nordweil.
Jägle Franz, Jagdaufseher in Kenzingen.
Herr Josef, Landwirt in Hecklingen.
Herr Karl, Landwirt in Hecklingen.
Steiger Theodor, Landwirt in Bombach.
Schmidt Leo, Forstwart in Bombach.
Gerber Gustav, Jagdhüter in Emmendingen.

Formular II.

Mayer Robert, Holzhändler in Kenzingen.
Heppe Ludwig in Herbolzheim.
Ganter Karl, Forstamtmann in Emmendingen.
Zundt Karl, Kaufmann in Emmendingen.
Schweitzer Eugen in Weisweil.
Steblin Fritz in Niederhausen.
Steblin Karl, Hirschwirt in Niederhausen.
Feigenbutz Hermann, Oberlehrer in Oberhausen.
Lang Hugo, Hauptlehrer in Endingen.
Sommer Gustav Jakob, Landwirt in Bahlingen.
Hauser Alfred, Landwirt in Bötzingen.
Schmitt Karl, Apotheker in Heilanstalt-Emmendingen.
Troll Max, Hauptlehrer in Heimbach.
Ziser Adolf, Landwirt in Wyhl.
Schönberger Max, Landwirt in Bötzingen-Oberschaffhausen.
Göpper Hermann, Mühlenbesitzer in Weisweil.
Klipfel Georg, Ziegler in Weisweil.
Schäfer Wilhelm, Hauptlehrer in Weisweil.
Haag Georg, Müller in Weisweil.
Roßwog Adolf, Kaufmann in Endingen.
Wöhrle Christian, Gastwirt in Wasser.
Stumpf Heinrich, Oberamtsrichter in Kenzingen.
Backfisch Dr. Adolf, Professor in Emmendingen.
Klipfel Joh. Georg jg., Ziegeleibesitzer in Weisweil.
Brückel Josef, Bezirksbaukontrolleur in Emmendingen.
Stahl Friedrich, Oberjäger in Kenzingen.
Futterer Theodor, Bürgermeister in Forchheim.
Steinhofer Ludwig, Apotheker in Endingen.
Schweigert Karl, Hauptlehrer in Forchheim.
Füchter Franz, Kaufmann in Kenzingen.
Steblin Fritz, Landwirt in Niederhausen.

Emmendingen, den 28. März 1919.
Bad. Bezirksamt.

Nr. 125 **Handhabung der Straßenpolizei betreffend.**

Wir sehen uns veranlaßt, Nachstehendes erneut bekannt zu geben:

§ 123 des Polizeistrafgesetzbuches.

An Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft.

§ 1. wer bei Leitung eines Fuhrwerks sich durch Schlafen oder sonstiges Verschulden in eine Lage gebracht hat, daß er sein Gespann nicht mehr gehörig zu lenken im Stande ist.

Verordnung Gr. Ministerium des Innern vom 7. November 1917, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Straßen und Plätzen betreffend.

§ 2. Ziffer 3. Jedes Fahrrad muß während der Dunkelheit und starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farblosen Gläsern versehen sein, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.

Auszug aus der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882.

§ 4. (Lagern von Gegenständen auf öffentlichen Wegen und Plätzen.) Es ist untersagt, ohne Genehmigung der zuständigen Behörden auf öffentlichen Wegen u. Plätzen Gegenstände durch welche der freie Verkehr verhindert werden kann, aufzustellen, hinzulegen oder liegen zu lassen oder den bei der Genehmigung festgesetzten Bedingungen zuwiderzuhandeln.

§ 5. (Beleuchtung solcher Gegenstände.) Wer auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gegenstände der in § 4 bezeichneten Art aufstellt, hinlegt oder liegen läßt, hat dafür zu sorgen, daß dieselben während der Dunkelheit genügend beleuchtet sind. Diese Verpflichtung liegt, wenn Fuhrwerke durchreisender Personen auf öffentlichen Wegen und Plätzen während der Dunkelheit aufgestellt sind, sowohl dem Leiter des Fuhrwerks, als dem Wirte ob, bei welchem der Reisende eingestellt hat.

§ 13. (Beleuchtung der während der Dunkelheit fahrenden Fuhrwerke.) Fuhrwerke welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, müssen mit einer helleuchtenden Laterne versehen sein, wobei die Führung rot- oder grüngeblendeter Laternen untersagt ist.

§ 14. (Begegnen von Fuhrwerken im allgemeinen.) Kommen zwei Fuhrwerke auf öffentlichen Wegen einander entgegen, so sollen sie nach rechts ausweichen.

Findet jedoch die Begegnung auf steilen Wegen längs eines Abhanges statt, so soll mit dem bergauf fahrenden Fuhrwerk gegen den Abhang ausgewichen werden.

§ 15. (Begegnung von Fuhrwerken auf engen Wegen.) Ist wegen der Enge oder sonstigen Beschaffenheit des Weges das Ausweichen nicht möglich, so hat derjenige, welcher das ihm entgegenkommende Fuhrwerk zuerst bemerken kann, an einer zum Vorbeilassen passenden Stelle so lange zu halten, bis das andere Fuhrwerk vorbeigefahren ist.

Auf solchen Wegen sollen sich die Fuhrleute durch Zuruf, Knallen mit der Peitsche, die Postillone mit dem Horn Zeichen geben.

§ 16. (Verhalten von Fuhrwerken bei Unmöglichkeit des Vorbeifahren). Treffen zwei Fuhrwerke an einer Stelle zusammen, wo auch kein Vorbeilassen möglich ist, so muß dasjenige zurückfahren, für welches dies nach den Umständen, insbesondere nach der Entfernung der nächsten Ausweichstelle, nach Beschaffenheit, Gefäll und Richtung des Weges und nach der Ladung mit den wenigsten Schwierigkeiten verbunden ist.

§ 17. (Begegnung von Reitern u. Herden mit Fuhrwerken.) Reiter und Herden haben jedem ihnen begegnenden Fuhrwerke auszuweichen.

Bei engen Wegen soll das Fuhrwerk denselben, um ihnen das sichere Vorbeikommen zu ermöglichen, soviel als tunlich Raum lassen, auch nötigenfalls, namentlich bei Begegnung mit Herden, Schritt fahren oder anhalten.

Treffen Reiter oder Herden mit Fuhrwerken auf Wegen zusammen, wo kein Ausweichen oder Vorbeilassen möglich ist, so müssen die ersteren umkehren.

§ 18. (Begegnung von Herden und Reitern miteinander.) Wenn zwei Herden oder Reiter einander entgegenkommen, so soll es unter ihnen ähnlich gehalten werden wie für die Fuhrwerke in den §§ 14—16 vorgeschrieben ist.

§ 18a. (Durchqueren von Marschkolonnen der Truppen.) Marschkolonnen eines Bataillons, einer Eskadron oder einer Batterie dürfen von Fuhrwerken aller Art, von Reitern, Radfahrern und Fußgängern nicht durchquert werden. Auf die zum Brandplatz fahrenden Feuerwehrfahrzeuge findet dieses Verbot keine Anwendung.

§ 19. (Nachfahren und Nachreiten.) Die Führer von Herden, sowie von langsam fahrenden Fuhrwerken sollen, wo dies nach der Breite und Beschaffenheit des Weges tunlich ist, die nachkommenden schneller fahrenden Fuhrwerke und die nachkommenden Reiter auf ein gegebenes Zeichen (§ 15 Abs. 2) links an sich vorüber lassen, indem sie nach rechts ausweichen.

§ 19a. (Fahrräder.) Als Fuhrwerke im Sinne der §§ 13—16 sind auch Fahrräder zu betrachten.

§ 19b. (Verbot von Huppensignalen.) Der Gebrauch von Huppensignalen als Warnungszeichen ist für andere als Kraftfahrzeuge verboten.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, dem Polizeipersonal erneut eine verschärfte Kontrolle zur Pflicht zu machen und bei Zuwiderhandlungen innerhalb ihrer Zuständigkeit einzuschreiten.

Emmendingen, den 31. März 1919. 2159
Bad. Bezirksamt.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Emmendingen und Umgebung mache ich hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Platze

Markgrafenstraße 25, eine

Elektromotor-Reparaturwerkstätte und Installationsgeschäft

eröffnet habe.

Durch langjährige Tätigkeit in großen Geschäften dieser Branche bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden und sichere prompte Bedienung bei mäßigen Preisen zu.

Ich bitte um geneigtes Wohlwollen und zeichne hochachtend

Rud. Bührer, Elektrotechnik.

Emmendingen, den 31. März 1919.
(Markgrafenstr. 25) 2044

Nähmaschinen-Reparaturen
aller Systeme werden rasch und fachgemäss ausgeführt
A. Keller, Emmendingen, Gartenstr. 26.

Teninger Hauen, Gartenhäuele u. Schaufeln
wieder in grossen Posten frisch eingetroffen.
:-: Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt. :-:
Karl Haag, Eisenhandlung,
Bahlingen a. K.

Säge Köndringen.
Altes hier lagerndes Holz bitte zum Sägen anzugeben. Frisch zugeführtes Holz wird auf Verlangen von jetzt ab wieder sofort gesägt. 2083
O. Schmidt.

Bruchleidende
werden fachgemäss behandelt durch zweckentsprechende nach Mass hergestellte Bandagen jeder Ausführung.
Spezialität: Federl. elastische Bruchbänder für Tag- und Nachtgebrauch sehr angenehmes Tragen.
Ferner sämtliche Leib- u. Operationsbinden in einfacher bis feinster Ausführung.
Zeugnisse ärztl. Autoritäten, sowie des Heidelberger fachärztl. Beirats für Orthopädie über hervorr. Leistungen.
Sprechstunden: Dienstags, Freitags Sonntags von 1—4 Uhr.
A. Schwarz, Emmendingen, Liebensteinstraße 11.

Habe meine Tätigkeit wieder aufgenommen.
Krankenbehandlung
mit gutem Erfolg bei
Nervenstörungen, Rheumatismus, Ischias, Herz-, Darm-, Magen-, Blasen und Nierenleiden, Asthma, Lungenleiden, Grippe. Haarausfall (Spec.-Mittel).
Durch Homöopathie-Magnetismus u. Naturheilkunde 14 Jahre hier
Sprechstunden: von 8—11 und 2—5 Uhr Sonntags von 9—12 Uhr
Freiburg i. Br., Turnseestraße 10.
Albert Rees
Mitglied Deutscher Naturheilkundiger.

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw
Schwarzwald — Schülerheim — Gegründet 1876
1) Handelsabteilung mit Akademiekurs — auch für Mädchen.
2) Realabteilung mit Vorbereitung für die Einjährigen-Prüfung.
(Seit Herbst 1914 — 200 Einjähr.-Berechtigungen.) Prospekte und nähere Auskunft gibt die Schulleitung
Neu-Aufnahme am 23. April 1919.

Geschirr
eingetroffen. 2024
Albert Kraier
Hafnermeister,
Emmendingen

Betr. Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere.
Zur Entgegennahme der beschlagnahmten Wertpapiere erklärt sich gerne bereit 2117
Volksbank Emmendingen
E. G. m. u. H.

Patent-
Musterschutz — Schutzmarke — Anmeldg. i. all. Ländern durch d. Patentbüro Villingen i. B. 396

Reiche Heirat u. Einh. erreicht man schnell durch d. ält. verbr. u. wirks. „Heiratsanzeiger" Leipzig 113 Prob.-Nr. und amtl. beglaub. Dankschreiben verschl. 50 Pf., als Drucksache 80 Pfg. Postscheck-Konto 55 891. Inserat ersch. in 700 Ztg.

Tabak!
Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung u. Selbstherstellung des echten Rauchtabaks für 1 Mk. durch O. G. Bartak, Weilheim (Obbay.). Postscheckkonto München Nr. 11887. 1823

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 3.— das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.— den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 8 Mk. Teuerungszuschlag 20% auf alle Anzeigen u. Beilagen.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 82 (Evang: Cölestin) Emmendingen, Montag, 7. April 1919. (Kath: Hermann) 54. Jahrgang

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. **Berlin,** 6. April. Es erscheint zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die Gesetze und Bedingungen, die für den Belagerungszustand Gültigkeit haben, in vollem Umfange aufrechterhalten bleiben. Somit bleiben auch alle öffentlichen Versammlungen und Demonstrationen für die Zeit des Belagerungszustandes verboten.

WTB. **Berlin,** 6. April. Die agitatorisch verbreitete Behauptung, es wären gegen Kommunisten und Unabhängige und in letzter Zeit auch gegen die Mitglieder der Kommunistenpartei in Großberlin bereits mehr als 2000 Haftbefehl erlassen, entspricht nicht den Tatsachen.

WTB. **Mülheim a. Ruhr,** 6. April. Gestern fand im Hollebeckschen Saale mit Genehmigung der Militärbehörden eine Versammlung statt, in der über Werkstättenangelegenheiten gesprochen werden sollte. Die Tagesordnung aber befaßte sich mit politischen Angelegenheiten. Im Zusammenhang damit verlangte man die Entwaffnung der Polizei und der Regierungstruppen. Daher wurde die sofortige Auflösung der Versammlung angeordnet. Eine Kompagnie Regierungstruppen wurde mit dieser Aufgabe betraut. Ein Teil der Kompagnie drang in das Gebäude ein, wobei der andere das Gebäude absperrte. Bei dieser Gelegenheit wurde anscheinend aus dem Hause eine Handgranate geworfen, die die Besatzung eines Maschinengewehrs außer Gefecht setzte. Zwei Mann wurden getötet und drei verwundet. Außerdem wurden viele Gewehr- und Pistolenschüsse gegen die Regierungstruppen aus den Dachfenstern abgefeuert, die mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer sowie mit Handgranaten erwidert wurden. Mittlerweile rückte eine zweite Kompagnie zur Unterstützung heran. 150 Personen wurden festgenommen, die an der Versammlung teilgenommen hatten oder sich im Hause befanden. 55 Personen wurden Militärgerichten zugeführt. Die Verluste auf der anderen Seite betragen zwei Tote. Von den Verwundeten der Regierungstruppen ist ein Mann gestorben, so daß die Zahl der Toten sich auf dieser Seite auf 3 beläuft.

WTB. **Essen,** 6. April. Die Arbeiter der rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerke haben, nachdem ihre Forderung auf Zurückziehung der Kündigung von einigen Arbeitern angenommen worden war, gestern nacht die Arbeit wieder aufgenommen.

WTB. **Essen,** 6. April. Die Angestellten der hiesigen Straßenbahn haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt. Der Betrieb ruht.

WTB. **Düsseldorf,** 6. April. Bei der Abstimmung in den Düsseldorfer Betrieben über die Beteiligung am Generalstreik sprachen sich, soweit bisher Angaben vorliegen, für den Streik 14 800, gegen den Streik 5300 Arbeiter aus. Als Forderungen wurden aufgestellt: Sofortige Freilassung sämtlicher politischer Gefangener, sofortige Beseitigung der Klassenjustiz, sofortige Demobilisierung, sofortiger Anschluß an die Sowjetregierung, sofortige Forderung der Räterepublik, sofortige Abtretung der Regierung Ebert-Scheidemann. Die Drohung auf Entziehung der Lebensmittel wurde mit der Ankündigung beantwortet, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis die Lebensmittel ausgegeben werden.

WTB. **Düsseldorf,** 6. April. Der für heute angekündigte Generalstreik hat bereits zur Folge gehabt, daß um 3 Uhr der Betrieb der städtischen Straßenbahn wegen Strommangels eingestellt werden mußte. Nachmittags fand unter freiem Himmel eine große Versammlung der Kommunisten statt. Im Anschluß daran bewegte sich ein Demonstrationszug durch die Straßen der Stadt. Auf der Königsallee fielen einige Schüsse, doch ist niemand verletzt. Die größeren Restaurants und Caffees haben freiwillig ihre Betriebe geschlossen. Die Sicherheitsmaßnahmen sind sehr umfassend. Auch Fliegerabwehrgeschütze wurden zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellt.

WTB. **Stuttgart,** 6. April. Die Staatsregierung hat am Samstag abend folgenden amtlichen Bericht über die Vorgänge in Großstuttgart ausgegeben. Die Regierung ist in Stuttgart durchaus Herrin der Lage. Der Freitag ist vollständig ruhig verlaufen. Der Generalstreik der Spartakusleute ist kläglich zusammengebrochen. Die Streikleitung ist bereits seit Donnerstag größtenteils in Haft. Die Durchsuchung der Vororte und einzelner Bezirke in Stuttgart nach Waffen und verdächtigen Personen hat seit Freitag begonnen. Bisher wurden etwa 300 Schußwaffen eingebracht. Das wirtschaftliche Leben ist seit Sonntag früh im vollen Gange. Die Läden sind geöffnet. Die Straßenbahnen begannen nachmittags ihren Betrieb. Die Arbeiterschaft hat schon am Freitag im großen Umfange die Arbeit wieder aufgenommen. Auch die Postbestellungen beginnen wieder. Die Eisenbahn verkehrt am Samstag im beschränkten Umfange. Am Sonntag ruht der Betrieb ganz. Am Montag wird er voll wieder aufgenommen.

Die neuen Vorgänge in Bayern.

München, 7. April. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich:

Telegramm an sämtliche Arbeiterräte!

Das werktätige Volk Bayerns hat seine Parteiungen überwunden und sich zu einem mächtigen Einheitsblock gegen jede Herrschaft und Ausbeutung zusammengeschlossen.

Es übernimmt in den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten die ganze öffentliche Gewalt. Der Landtag wird aufgelöst. An die Stelle der Minister treten die Beauftragten und die Kommissare des Volkes. In den öffentlichen Angelegenheiten herrscht vollkommene Ordnung. Die laufenden Geschäfte werden weitergeführt. Alle Angestellten- und Beamtenverbände haben sich bereits mit uns solidarisch erklärt und gewährleisten gemeinsam mit den Arbeitern den Schutz und den Fortgang der Produktion.

Die Betriebe werden durch die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten kontrolliert und gemeinsam in der Leitung verwaltet. Alles gehört der Gemeinschaft. Darum ist jede selbständige Sozialisierung ausgeschlossen. Die A.-S.- und B.-Räte haben die Pflicht, überall für den Schutz der Räterepublik und für deren ruhige Entwicklung zu sorgen. Sie übernehmen die öffentliche Gewalt. Sie sind dem werktätigen Volk verantwortlich.

Montag, am 7. April, ist Nationalfeiertag. Die Arbeit ruht an diesem Tage. Die Eisenbahnen, die Nahrungs-, Wasser- und Lichtbetriebe versorgen das Volk weiter.

Der revolutionäre Zentralrat Bayerns.
Im Auftrage: Niekisch.

* * *

WTB. **München,** 6. April. Die heute hier tagende Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins München erklärte sich aus politischen und geschäftlichen Gründen gegen die Einführung der Räterepublik im Volksstaate Bayern. Sollte sich die Mehrheit der Bevölkerung trotzdem für die Einführung der Räterepublik entscheiden, so bleiben die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins München neutral, um der zukünftigen Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Versammlung verlangt aber von allen Mitgliedern, daß sie jede Uebernahme von Regierungs- oder Verwaltungsstellen ablehnen und damit die volle Verantwortung denen überlassen, die der bisherigen Regierung eine geordnete Fortführung der Geschäfte unmöglich machen.

WTB. **Nürnberg,** 6. April. Eine außerordentliche bayerische Landeskonferenz der sozialistischen Partei, die am 6. April im Künstlerhause in Nürnberg tagte, hat sich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung der Räterepublik im Volksstaate Bayern erklärt.

Zum Waffenstillstand und Friedensschluß

WTB. **Paris,** 6. April. Nach dem diplomatischen Situationsbericht hielt der Rat der Vier am Samstag zwei Sitzungen ab. Wilson, der noch krank ist, wurde durch Oberst House vertreten. Die Beratungen vom Samstag verzeichneten bemerkenswerte Fortschritte. Die Redigierung der zu den Gebietsfragen vorgeschlagenen Lösung wird fortgesetzt. Die Frage der Wiedergutmachung befindet sich auf dem Wege der Lösung. Der Tag war besonders zufriedenstellend durch Regelung der Angelegenheit von Danzig. In einigen Kreisen wird bemerkt, daß der Grundsatz, daß polnische Truppen Danzig passieren können, von Marschall Foch aufrecht erhalten wurde, von Erzberger im Namen Deutschlands formell angenommen worden war. Da es aber den Alliierten an Schiffen fehlt, um die Landung über Danzig zu bewerkstelligen, haben die Deutschen gebeten, die polnischen Truppen auf dem Landwege zu befördern. Die Armee Haller soll daher auf täglich zehn Zügen ganz Deutschland durchqueren. Man betrachtet diese Lösung als den Ansichten der Alliierten voll entsprechend. Das endgültige Schicksal Danzigs werde erst später bekannt gegeben. Doch kann schon jetzt versichert werden, daß die Alliierten diese Frage zufriedenstellend lösen werden. Nächsten Freitag wird eine Vollsitzung der Friedenskonferenz stattfinden, um den Bericht der Kommission für die interalliierte Organisation der Arbeiter zu besprechen.

WTB. **Paris,** 6. April. Nach einer Nachricht der Agence Havas aus Spaa werden die Truppen des Generals Haller auf der Eisenbahnlinie Coblenz—Gießen—Cassel—Halle—Eilenburg—Cottbus—Lissa—Kalisch sowie über Zetkin und Königsberg nach Polen gebracht werden können. Außer dem Hauptabkommen wurde ein Sonderabkommen unterzeichnet, das die technischen Truppentransportfragen und die Art und Weise der Bezahlung der Transporte regelt.

Die Lebensmittellieferungen.

Berlin, 5. April. (Privattelegramm.) Wie der „Vorwärts" von zuverlässiger Seite erfährt, werden die vom Auslande anrollenden Lebensmittel es schon in nächster Zeit ermöglichen, für die Industriegebiete und für Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern Zusatzrationen auszugeben. Mit der Verteilung wird vermutlich Mitte April begonnen werden können. Es sind folgende Zusatzrationen in Aussicht genommen: In den genannten Gemeinden erhalten sämtliche Versorgungsberechtigte pro Woche auf den Kopf 125 Gramm Speck und 50 Gramm Fett. Wenn die Zufuhren wie bisher anhalten, werden auch die kleineren Gemeinden befriedigt werden können. Außerdem werden wöchentlich 250 Gramm Auszugsmehl (feinstes Weizenmehl) an alle Versorgungsberechtigten in sämtlichen Gemeinden ausgegeben werden. Die Preise für Speck und Schmalz werden etwa 4,50 Mk. pro Pfund betragen. Das Mehl wird verhältnismäßig teurer sein und sich auf 2 Mk. pro Pfund stellen.

Berlin, 5. April. (Privattelegramm.) Im Ruhrstreikgebiet trafen am letzten Mittwoch, wie verschiedene Blätter melden, die ersten Lebensmittelsendungen ein und es konnte an die fördernden Bergleute bereits eine recht erhebliche Fettmenge verteilt werden. Es bestätigt sich, daß hauptsächlich die schlechten Ernährungsverhältnisse das Anwachsen der Streikbewegung begünstigt haben.

WTB. **Amsterdam,** 6. April. Dem Allgemeen Handelsblatt zufolge hat die Ausfuhr von Kartoffeln von Holland nach Deutschland noch nicht begonnen. Schwierigkeiten finanzieller Art spielen in den Verhandlungen eine wichtige Rolle.

Zur Lage im Osten.

WTB. **Stanislau,** 6. April. Ukrainischer Pressedienst. In der Ostukraine ist die Sowjetarmee bei Kowel zu den Ukrainern übergegangen. 35 Geschütze wurden bereits abgeliefert. Die feindlichen Abteilungen ergaben sich in Gruppen zu mehreren hundert Mann.

WTB. **Helsingfors,** 6. April. Das Kabinett hat demissioniert.

Die Arbeiterbewegung im Oberelsaß.

Mit Androhung von Gewalt unter Zusammenziehung starker Truppenmassen rund um Mülhausen haben die französischen Behörden den Ausbruch des Generalstreiks verhindert. Die Arbeiterführer sind verhaftet worden, der Zwangsabschub von etwa in Streik tretenden Arbeitern zu den Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich wurde vorbereitet. Das hat vorerst gewirkt. Nichtsdestoweniger dauern Teilstreiks weiter an. Am 25. März sind die Arbeiter im Mülhauser Gaswerk neu in den Ausstand getreten. Auch im St. Amarintal mußten mehrere Betriebe die Arbeit einstellen. Der Textilarbeiterstreik in Mülhausen selbst ist immer noch nicht beigelegt, obschon sich der Präfekt Poulet von Colmar selbst zur Vermittlung nach Mülhausen begeben hat. Das „Mülhauser Tagblatt" tritt den anderen Blättern, die sich für die Arbeiter einsetzen, scharf entgegen und beschwört die Arbeiter, ihre Führer zu verbannen, die aus politischen Gründen das Unheil verlängern. Es verwirft den Generalstreik, weil er (angeblich) nur mit ausländischem Geld unternommen werden könne, weil er der Arbeiter unwürdig sei, die sich vor vier Monaten noch gefreut hätten, zum Mutterlande zurückzukehren, schließlich weil er Clémenceau Unannehmlichkeiten bereiten und ihn hindern würde, den Verhandlungen der Friedenskonferenz mit der hierbei absolut erforderlichen Ruhe zu folgen. Dann schließt es: Der Generalstreik würde die Militärbehörde zu einer von ihr selbst ganz und gar verworfenen Maßnahme (Abschub nach Nordfrankreich!) zwingen. Auch würde das ganze liebe Frankreich — bedenket es, liebe Freunde —, welches Euch zusieht, durch diesen Generalstreik sehr betrübt werden!" Die Arbeiter beginnen, hell zu sehen und wer heute durch Mülhausen geht, kann es auf den Straßen, auf der Straßenbahn, in den Geschäften und auf den Arbeitsstätten offen hören: Bei den Deutschen war Ordnung, da hatten wir Arbeit und Brot!

Badische Nationalversammlung.

oc. **Karlsruhe,** 4. April. Die badische Nationalversammlung nahm zu Beginn der gestrigen Sitzung die Wahl des ersten Vizepräsidenten anstelle des zum Minister gewählten Abg. Remmele vor. Durch Zuruf wurde Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) gewählt. Sodann wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt zwei Petitionen des Kleie-Großhändlers Josef in Mannheim betr. die Einfuhr von Futtermitteln und des Vertreters des Kommunalverbandes Ettlingen, Stulz, mit Vorschlägen zur Linderung der Lebensmittelnot. Die Petition des deutschen Technikerverbandes um Stärkung des Einflusses des Technikers in der Verwaltung wurde als erledigt erklärt, nachdem die neue Verfassung es jedem Tüchtigen möglich macht, den Posten zu erhalten, der ihm zukommt. — Abg. Hertle (D.-N.) begründete hiernach seine Interpellation über den Umbau der Schefflenzer Steige. Arbeitsminister Rückert antwortete darauf, daß mit den Arbeiten demnächst begonnen werde. — Hierauf berichtete Abg. Göhring (Dem.) namens des Haushaltausschusses über einen Gesetzentwurf, durch welchen die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt wird, einen Kredit von 200 Millionen im Wege des Staatsanlehens aufzunehmen, damit die im 3. Nachtrag zum Staatsvoranschlag vorgesehenen Eisenbahnbauten durchgeführt werden können. Der Berichterstatter stellte den Antrag, das Haus möge dem Gesetzentwurf zustimmen und seine Genehmigung geben, daß die betreffenden Eisenbahnbauten als Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden.

Nachdem Finanzminister Dr. Wirth der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß es gelingen werde, die 200 Millionen